BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Von Start bis Ziel gut aufgehoben.

Bausparer verfolgen das gleiche Ziel – sicher und schnell den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Der Bausparvertrag ist Starthilfe, Sprungbrett und Absicherung in einem.

Inhalt

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung **6**

Zur konjunkturellen Lage 6

Entwicklung des Wohnungsneubaus 10

Bausparen im Niedrigzinsumfeld 15

Geschäftsentwicklung der deutschen Bausparkassen 19

Ausblick 20

Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen **23**

Neugeschäft 23

Entwicklung des Vertragsbestandes 25

Geldeingang 26

Auszahlungen und Wohnungsbaufinanzierungen 27

Anzahl und Personalstärke der privaten Bausparkassen 30

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland **31**

Wohnungspolitische Diskussion **32**

Förderung der Wohneigentumsbildung 32

Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge 34

Umfragen zum „Sparklima" in Deutschland **36**

Eigenkapitalanforderungen des Baseler Ausschusses **44**

Beschränkung der Anwendung des IRB-Ansatzes 45

Überarbeitung der einfachen Kapitalansätze beim operationellen Risiko 45

Änderungen bei der Leverage Ratio 46

EU-Vorschriften über eine angemessene Eigenkapitalausstattung **48**
Anwendung der Leverage Ratio 48
Anwendung des IRB-Ansatzes 49

Risikomanagement **50**
Management des Zinsänderungsrisikos 50
Mindestanforderungen an das Risikomanagement 51
Anforderungen an Vergütungssysteme 52

Mindestanforderung an Eigenmitteln und bail-in-fähigen Verbindlichkeiten **53**
Anforderung der EZB von granularen Kreditdaten **57**
Stärkung der Finanzstabilität im Bereich der Darlehensvergabe **59**
Allgemeine Verbraucherschutzdiskussion **62**
Wohnimmobilienkreditrichtlinie **63**
Einlagensicherung **65**
Datenschutz **69**
Alternative Streitbeilegung **71**
Das Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen **74**

Anhang

Verzeichnis der Tabellen 78
Verzeichnis der privaten Bausparkassen 98
Der Verband der Privaten Bausparkassen 99

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

ZUR KONJUNKTURELLEN LAGE

Die deutsche Wirtschaft wuchs auch im Jahr 2016. Der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,9 Prozent stützte sich im Wesentlichen auf eine kräftige Expansion der Konsumausgaben, vor allem von Seiten des Staates, und gestiegene Investitionen. Der Außenbeitrag fiel weniger stark ins Gewicht.

Insgesamt erhöhten die öffentlichen Haushalte ihre konsumtiven Ausgaben (dazu zählen etwa Löhne und Gehälter für Beschäftigte im öffentlichen Dienst oder Transferzahlungen) um 4,0 Prozent. Die privaten Verbraucher steigerten ihre Konsumausgaben um 2,0 Prozent und damit genauso stark wie im Vorjahr. Regelmäßig nimmt bei steigendem privatem Konsum auch die Nachfrage nach Importen zu, so auch im vergangenen Jahr (+3,7 Prozent). Insofern entfaltete auch im Jahr 2016 der Außenbeitrag (Differenz zwischen Aus- und Einfuhren) keine durchschlagende Wachstumswirkung, obwohl der Export von Waren und Dienstleistungen im Berichtsjahr auf Rekordniveau lag. Die Unternehmen investierten mehr als im Vorjahr, drosselten dabei aber das Tempo: Das Volumen der Bruttoanlageinvestitionen erhöhte sich mit 2,3 Prozent schwächer als im Vorjahr, was vor allem an nur leicht erhöhten Ausgaben für Ausrüstungsgegen-

stände lag. Kräftiger stiegen unterdessen die Bauinvestitionen. Hier gab es infolge des anziehenden Wohnungsbaus ein Plus von 3,0 Prozent.

Ausgehend von einem hohen Niveau nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland im Jahr 2016 nochmals zu, auf nun 31,4 Mio. Personen. Spiegelbildlich sank die Zahl der Erwerbslosen auf weniger als 2,7 Mio.; das entsprach einer Quote von 6,8 Prozent.

Auch die Nominallöhne legten 2016 wieder zu: Der Index des Statistischen Bundesamtes kletterte um 2,3 Prozent. Nach Abzug der allgemeinen Teuerungsrate, die im Jahresdurchschnitt 0,5 Prozent betrug, ergab sich ein Reallohnanstieg von 1,8 Prozent. Das war die dritthöchste Steigerung seit 2008, dem Jahr, in dem das Statistische Bundesamt den Index erstmals veröffentlicht hat. Die Konsumlaune der Verbraucher konnte das nicht heben. Vielmehr erhöhte sich die Sparquote um 0,3 Prozentpunkte auf 9,7 Prozent. Bekannt ist dieses Phänomen aus Japan: Trotz niedriger Zinsen und sinkender Inflationsraten legen die Haushalte mehr Geld beiseite, um für eine Rezession und niedrigere Erträge aus Altersvorsorgevermögen gewappnet zu sein.

Die Preise für Wohnimmobilien steigen weiter kräftig. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 lag die Teuerung für gebrauchte und neue Wohnungen bei durchschnittlich 5,5 Prozent. Dabei legten die Preise für Bestandsimmo-

bilien (+5,6 Prozent) stärker zu als für neu errichtete Wohnungen (+4,7 Prozent).

Auch die Baulandpreise zogen mittlerweile wieder an. Zwischen dem ersten und vierten Quartal 2016 belief sich der Anstieg auf 11,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Bei den Zinsen für Wohnungsbaukredite gab es im Jahr 2016 wieder einen neuen Tiefstand: Für Darlehen mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf bis zehn Jahren mussten im Jahresdurchschnitt 1,6 Prozent Zinsen gezahlt werden. 2015 lag der Wert noch bei 1,84 Prozent. Zum Jahresende 2016 notierte der Zinssatz bei 1,49 Prozent.

Zinsentwicklung in Deutschland von 1986 bis 2016 in Prozent

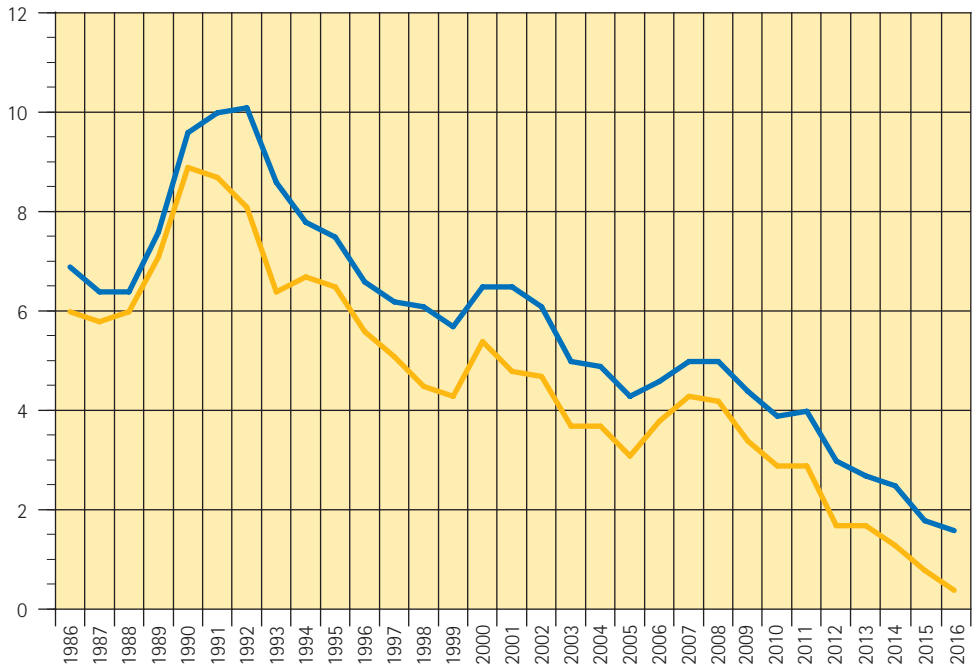

Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere

Zinssätze für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke
(bis 2012 variabel oder mit Zinsfestschreibung bis 1 Jahr, ab 2013 5 bis 10 Jahre)

Quelle: Deutsche Bundesbank Monatsbericht

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSNEUBAUS

Die Zahl der Baugenehmigungen stieg im Jahr 2016 zum achten Mal in Folge auf den nunmehr höchsten Wert seit 1999. Insgesamt wurden 375.589 Wohnungen zum Bau genehmigt, 21,7 Prozent oder 67.010 Einheiten mehr als im Jahr 2015.

Davon wurden im letzten Jahr 316.836 Genehmigungen zum Bau von Wohnungen in Wohngebäuden erteilt, das sind 19,8 Prozent oder 52.458 Genehmigungen mehr als im Jahr davor. Die Dynamik im Wohnungsbau ging indes am klassischen Eigenheimbau weitgehend vorbei: Zum Bau von Einfamilienhäusern wurde mit 95.551 nahezu dieselbe Genehmigungszahl wie im Jahr 2015 erreicht (+0,3 Prozent bzw. 249 Einheiten). Bei Zweifamilienhäusern stieg die Zahl der Genehmigungen zwar um 13,2 Prozent (2.660 Einheiten) auf 22.848, blieb damit aber deutlich hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück. Der erhöhte Bedarf an Flüchtlingsunterkünften hat die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnheime mehr als verdoppeln lassen. Genehmigt wurde der Bau von 24.972 Einheiten, das sind 110,0 Prozent mehr als 2015. Einen kräftigen Anstieg gab es außerdem im Geschosswohnungsbau: Überdurchschnittlich legte die Genehmigungsaktivität bei Mietwohnungen zu (+36,8 Prozent auf 90.854 Einheiten). Bei den Eigentumswohnungen lag der absolute Anstieg bei 12.046 Einheiten (+17,1 Prozent auf 82.611 Einheiten).

Zwischen Genehmigung und Fertigstellung klafft unterdessen eine große Lücke, die sich in der Tendenz sogar weitet. 2016 wurden schätzungsweise 217.100 Wohnungen fertiggestellt. Das ifo-Institut rechnet für die Jahre 2017 bis 2019 mit Fertigstellungen in Höhe von 233.600, 237.200 und 255.600 Wohneinheiten, worin die Dynamik der Genehmigungen insbesondere des letzten Jahres nur ansatzweise zum Ausdruck kommt.

Anteil des Eigenheimbaus an den Wohnungsbaugenehmigungen 2016 (Wohnungen insgesamt = 375.589)

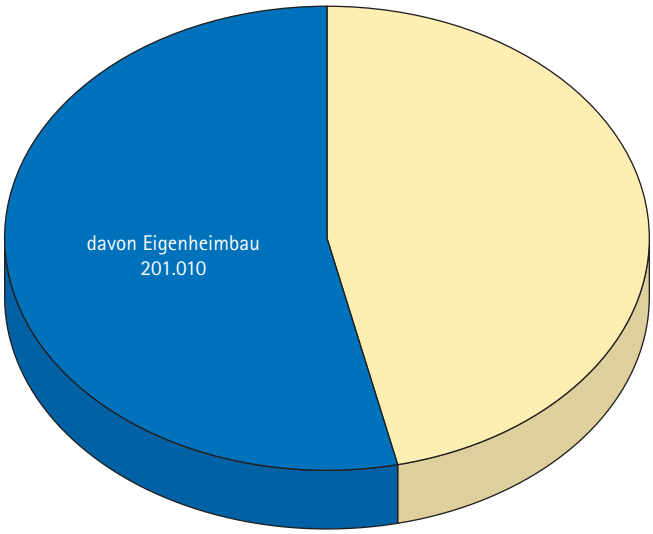

Quelle: Statistisches Bundesamt

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Westdeutschland 2007 bis 2016

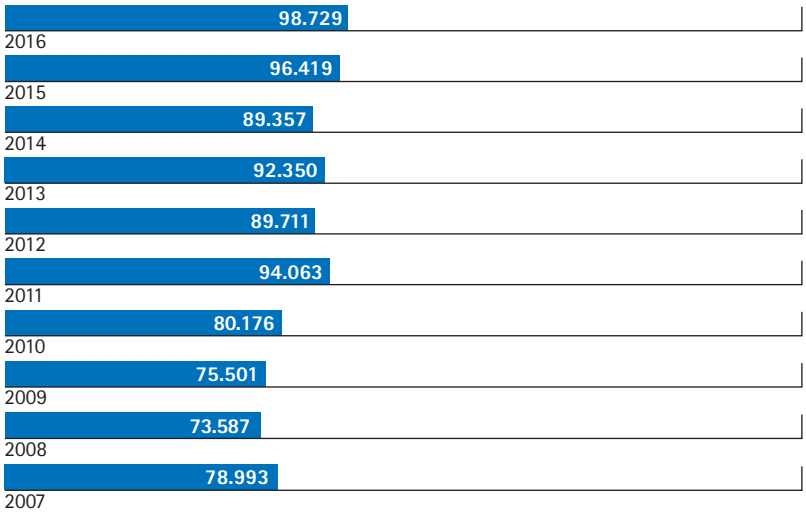

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Westdeutschland 2007 bis 2016

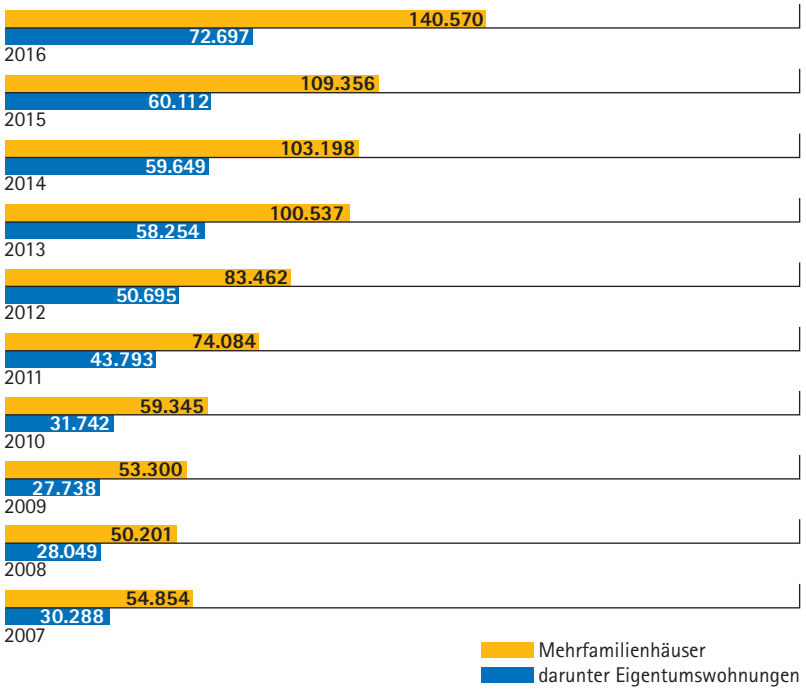

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Ostdeutschland 2007 bis 2016

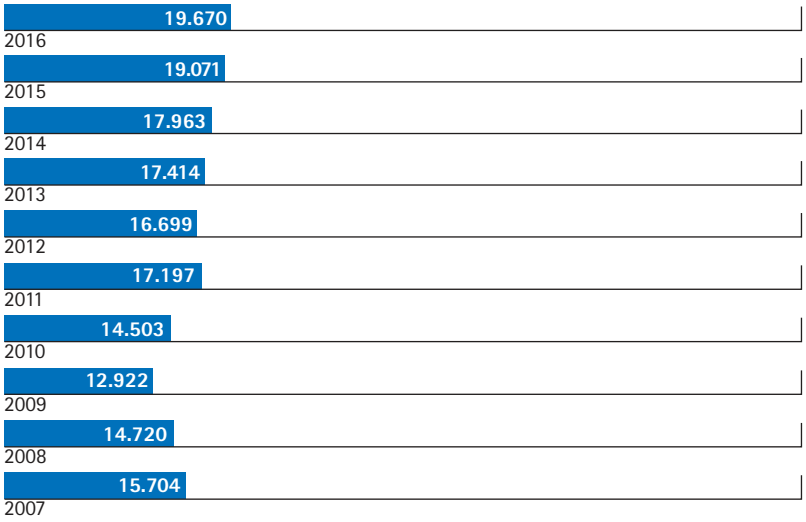

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Ostdeutschland 2007 bis 2016

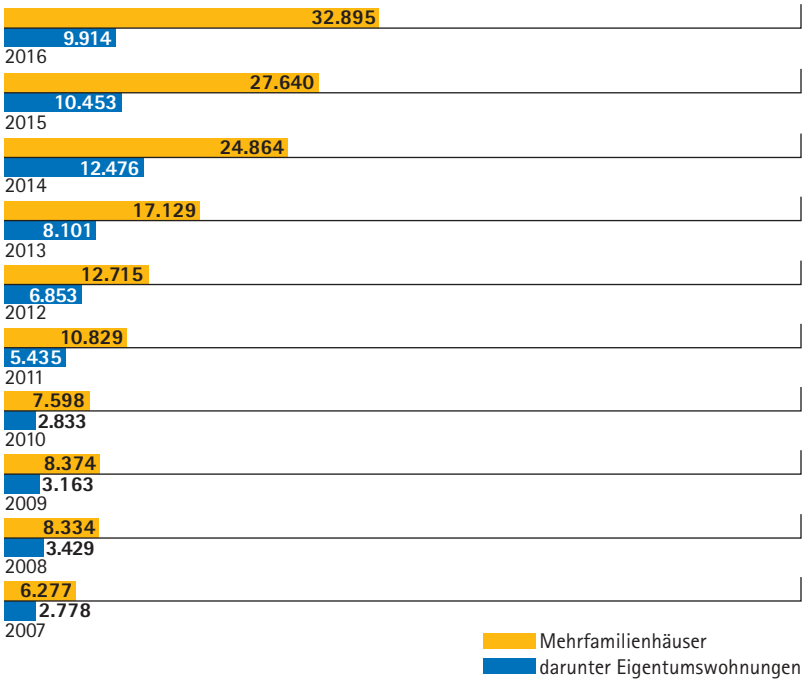

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland 2007 bis 2016

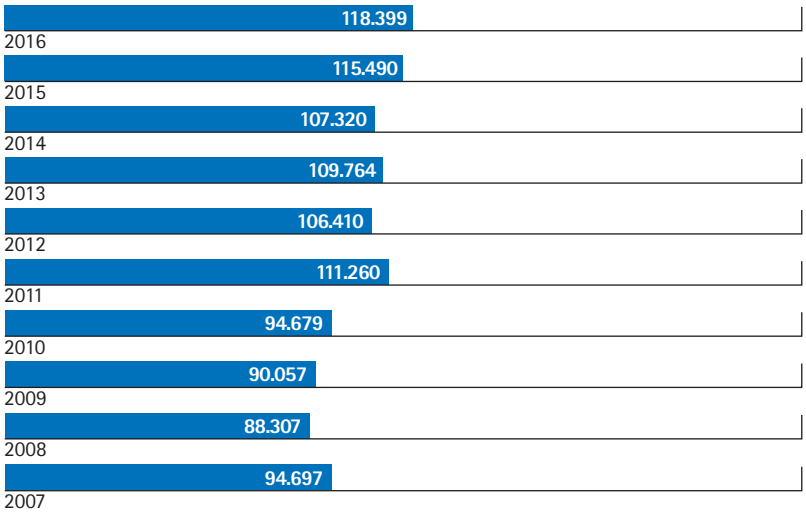

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Deutschland 2007 bis 2016

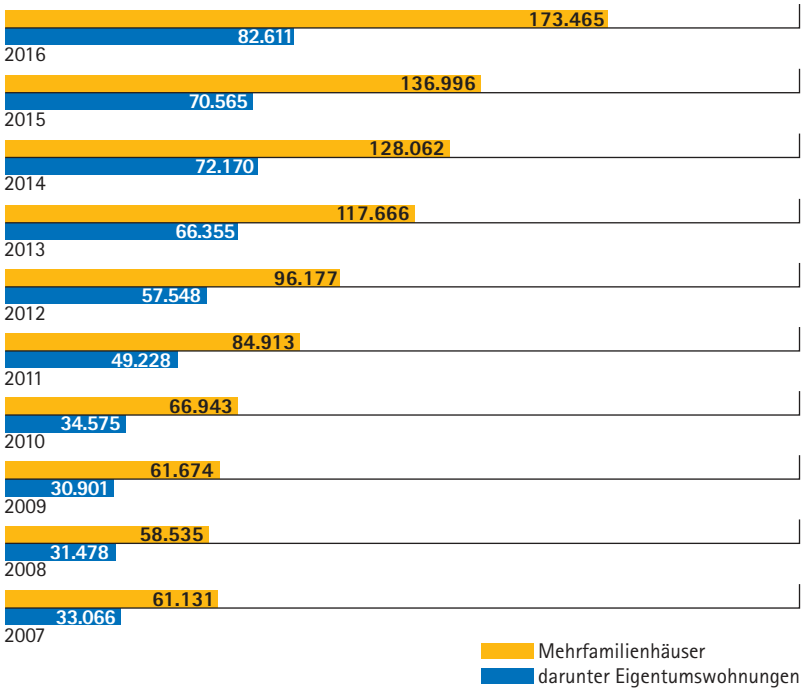

BAUSPAREN IM NIEDRIGZINSUMFELD

Nach wie vor lässt sich die EZB von politischen Motiven stärker leiten als davon, was ökonomisch geboten wäre. Vor diesem Hintergrund verharrt die Eurozone in einem Umfeld niedrigster Zinsen. Das hat tiefgreifende Konsequenzen nicht nur für einlagenbasierte Institute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Bausparkassen, sondern auch für Lebensversicherungen, Stiftungen und Pensionskassen, die liquide Mittel nicht mehr rentabel anlegen können.

Die Nullzinspolitik der EZB frisst sich inzwischen immer stärker in die Bilanzen der Bausparkassen hinein. Der Zinsüberschuss – die wichtigste Ertragskomponente – hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Gleiches gilt für die operativen Erträge. Gleichwohl haben die letzten drei Stresstests der Bankenaufsicht – Ende 2012, Ende 2014 und Mitte 2015 – gezeigt, dass die Bausparkassen unterschiedliche Zinssituationen bewältigen können. Auch ein Niedrigzinsniveau musste für 20 Jahre durchgerechnet werden. Gleiches galt für den Fall eines plötzlichen starken Zinsanstiegs. Voraussetzung für die Bewältigung solcher Herausforderungen ist allerdings, dass die Bausparkassen ihre Möglichkeiten zur Gegensteuerung nutzen.

Die Bausparkassen müssen sowohl hinsichtlich ihrer Ergebnisse als auch ihrer Angebote wettbewerbsfähig bleiben. Sie reagieren vor allem mit wettbewerbsfähigen Baufinanzierungsangeboten. Hinzu kommt als Reaktion auf die geringere Zinsspanne der Abbau von Personal-, Sach- und Vertriebskosten. Die Kündigung hochverzinslicher Altverträge ist leider ebenfalls unverzichtbar. Bei

Gemeinsam schneller ans Ziel.

Teamwork zahlt sich aus! In der Bauspargemeinschaft lässt sich der Traum vom Eigenheim für den Einzelnen schneller verwirklichen.

diesen Verträgen steht der gesetzlich definierte Zweck des Bausparens, das Erreichen eines Darlehens, erkennbar nicht mehr im Vordergrund. Für einen „ewigen Guthabenzins" waren diese Verträge aber nie gedacht. Im Interesse der ganz überwiegenden Zahl der Bausparkunden sind solche Kündigungen unvermeidlich. Das Wohl der Bauspargemeinschaft als Ganzes im Auge zu haben, bedeutet: Vorrang des kollektiven Verbraucherschutzes vor Einzelinteressen, mögen diese noch so verständlich sein. Durch das neue Bausparkassengesetz bieten sich neue Chancen. Dies wirkt sich allerdings erst in der Zukunft aus.

Entscheidend für die Tragfähigkeit eines Geschäftsmodells ist die Akzeptanz des Produkts beim Kunden. Diese ist nach wie vor in hohem Maße gegeben. Wer erst in fünf, acht oder zehn Jahren bauen oder kaufen will, kann sich die heute extrem niedrigen Zinsen nur mit einem Bausparvertrag sichern. Das geht mit keinem anderen Produkt. Bausparen ist und bleibt insofern einmalig. Die wenigsten Menschen verlassen sich auf ein dauerhaftes Zinstief.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN BAUSPARKASSEN*

Im Neugeschäft der deutschen Bausparkassen stand 2016 verstärkt der Kernnutzen des Bausparens, die Baufinanzierung, im Fokus. Abgeschlossen wurden 2,1 Millionen Verträge über eine Bausparsumme von insgesamt 90,2 Milliarden Euro. Der Rückgang in der Bausparsumme gegenüber dem Vorjahr um 9,2 Prozent erklärt sich vor allem durch Tarifumstellungen im Jahr 2015, die damals zu Vorzieheffekten geführt hatten. Hinzu kamen die Auswirkungen der EZB-Nullzinspolitik, die wie eine Motivationsbremse für langfristig angelegtes, regelmäßiges Sparen wirkt.

Die Bestände aller Bausparkassen beliefen sich im Berichtsjahr auf 28,8 Mio. Verträge, deren Bausparsumme 883,8 Mrd. Euro beträgt.

Der Bestand der Altersvorsorge-Bausparverträge summierte sich 2016 auf 1,6 Mio. Verträge, das sind 8,2 Prozent oder 127.000 Verträge mehr als im Jahr 2015.

Der Gesamtgeldeingang bei den deutschen Bausparkassen erreichte im Jahr 2016 den Wert von 35,7 Mrd. Euro, was einem Rückgang von 5,6 Prozent

*) Die Geschäftsentwicklung wird hier mittels gerundeter Zahlen dargestellt. Die Darstellung, auch in Vergleichen, z. B. mit Vorjahresergebnissen, erfolgt aber auf der Grundlage genauer Zahlen aus dem statistischen Anhang dieses Berichts.

gegenüber dem Vorjahr entspricht. Davon entfielen 27,4 Mrd. Euro auf Sparleistungen (-1,6 Prozent) und 8,1 Mrd. Euro auf Spar- und Tilgungsleistungen (-15,7 Prozent). Die Auszahlungen aller Bausparkassen verringerten sich um 10,5 Prozent auf 33,2 Mrd. Euro.

Der Marktanteil der privaten Bausparkassen lag unverändert bei 63,7 Prozent (bezogen auf die Bausparsumme Neugeschäft) bzw. bei 76,4 Prozent (bezogen auf die Auszahlungen).

AUSBLICK

Augenscheinlich ist die konjunkturelle Lage der deutschen Wirtschaft gut: Der Beschäftigungsstand ist auf einem hohen Niveau angelangt, die Wirtschaftsleistung expandiert, Investitionen kommen allmählich voran. Vor allem der private Konsum und die Staatsnachfrage haben sich zu Wachstumstreibern entwickelt. Gleichzeitig gibt es mit Blick auf die strukturellen Rahmenbedingungen erhebliche Unwägbarkeiten. Kaum ein anderes Land ist so stark in den Welthandel eingebunden – und darauf angewiesen – wie die Bundesrepublik. Der „Brexit" wird nicht alleine den Handel mit dem Vereinigten Königreich verändern, sondern hat das Projekt der europäischen Integration und insofern auch den Binnenmarkt in Frage gestellt. Gewinnen die Fliehkräfte Oberhand, würde dies die Rolle Deutschlands im Welthandel neu definieren und in der

Tendenz schwächen. In der Eurozone schwelen nach wie vor strukturelle Probleme: Griechenland kommt beim Schuldenabbau nur mühsam voran. Währenddessen haben sich die Probleme in Italiens Bankensektor weiter zugespitzt und Frankreich, die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas, leidet unter einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Auch jenseits Europas nimmt die Unsicherheit zu: Die neue US-Administration hat protektionistische Töne angeschlagen, auch wenn sich konkrete Pläne und Maßnahmen noch nicht abzeichnen.

Noch wird der Aufschwung vom stabilen privaten Konsum getragen. Eine gute Beschäftigungslage, reale Einkommenssteigerungen und das Bevölkerungswachstum tragen dazu bei, dass die Konsumausgaben auch im Jahr 2017 aufwärts gerichtet sein dürften. Deutsche Unternehmen dürften sich angesichts multipler Unsicherheitsfaktoren bei ihrer Investitionstätigkeit zurückhalten.

In ihrer Gemeinschaftsdiagnose im Frühjahr 2017 gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute von einer moderaten Expansion des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent aus. Es wäre das fünfte Wachstumsjahr in Folge. Auch im Jahr 2018 rechnen die Institute mit einem Wachstum (+1,8 Prozent). Den privaten Konsumausgaben, sie machen rund 55 Prozent der BIP-Verwendung aus, wird ein Wachstum von 1,1 Prozent im Jahr 2017 und 1,4 Prozent im Jahr 2018 vorhergesagt. Die Bauinvestitionen dürften schätzungsweise um 2,1 Prozent bzw. 3,1 Prozent zulegen.

Die Institute rechnen auch mit einem fortgesetzten Beschäftigungsaufbau. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt demnach um 1,3 Prozent im Jahr 2017 und um 0,9 Prozent im Jahr 2018. Spiegelbildlich verringert sich die Arbeitslosenquote auf 5,7 Prozent bzw. 5,4 Prozent.

Deutlicher als im Vorjahr fällt die Kritik an der expansiven Geldpolitik der EZB aus, begleitet von der Empfehlung, noch in diesem Jahr die geldpolitische Wende einzuleiten. Der erste Schritt dazu sei die Kommunikation: Die EZB müsse das Signal aussenden, dass angesichts eines sich verstetigenden Wachstums in der Eurozone, steigender Inflationsraten und mit Blick auf die Nebenwirkungen insbesondere des Anleihekaufprogramms ein Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik bevorstehe.

Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen*

NEUGESCHÄFT

Die Bausparer schlossen im Jahre 2016 bei den privaten Bausparkassen 1,3 Mio. neue Bausparverträge über eine Summe von 57,4 Mrd. Euro ab. Die Bausparsumme der Neuabschlüsse lag um 9,3 Prozent unter dem Vorjahresergebnis.

Die Bausparer erhöhten 2016 zudem bei 90.000 bestehenden Verträgen mit privaten Bausparkassen nachträglich die Summe. Die durchschnittliche Bausparsumme je eingelöstem Bausparvertrag (einschließlich Erhöhungen) stieg um 10,0 Prozent auf 44.200 Euro an.

Die Neuverträge mit den privaten Bausparkassen wurden auch 2016 in der Mehrzahl von Arbeitnehmern abgeschlossen. Der gesamte Anteil der Abschlüsse von Arbeitern, Angestellten und Beamten belief sich auf 69,2 Prozent, gemessen an der Bausparsumme auf 70,9 Prozent.

*) Die Geschäftsentwicklung wird hier mittels gerundeter Zahlen dargestellt. Die Darstellung, auch in Vergleichen, z. B. mit Vorjahresergebnissen, erfolgt aber auf der Grundlage genauer Zahlen aus dem statistischen Anhang dieses Berichts.

Für die Gruppe der Schüler, Studenten, Hausfrauen und sonstiger Personen ohne Beruf sowie von Bausparern mit Sitz im Ausland ist ein summenmäßiger Anteil von 13,1 Prozent an den Neuverträgen zu verzeichnen. Für Rentner und Pensionäre ergibt die Aufschlüsselung der Neuabschlüsse nach der Bausparsumme einen Anteilswert von 7,2 Prozent.

Bei den privaten Bausparkassen 2016 neu abgeschlossene Bausparverträge nach Berufsgruppen (Anteile an den Neuabschlüssen nach der Bausparsumme)

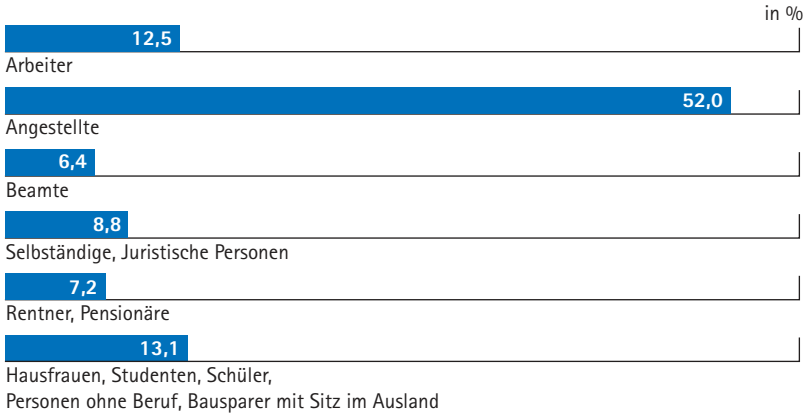

ENTWICKLUNG DES VERTRAGSBESTANDES

Am Jahresende 2016 betreuten die privaten Bausparkassen 18,6 Mio. Verträge über eine Bausparsumme von 592,1 Mrd. Euro (+0,8 Prozent). Der Anteil der Verträge in der Sparphase am gesamten Vertragsbestand nach der Bausparsumme erhöhte sich auf 92,2 Prozent.

Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

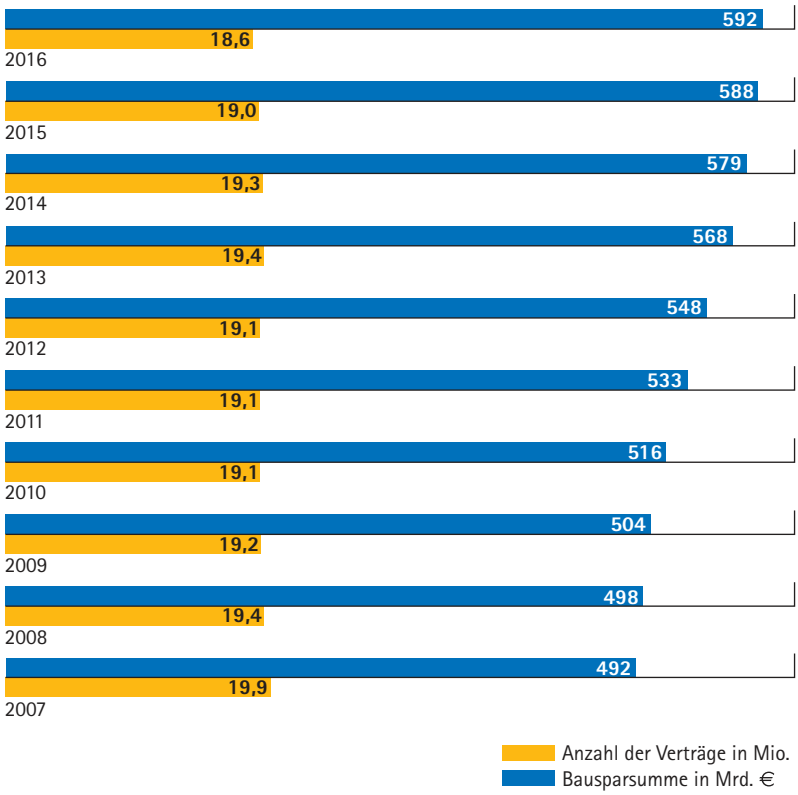

Die Bausparsumme der Verträge des nicht zugeteilten Bestandes stieg 2016 um 1,7 Prozent auf 546,1 Mrd. Euro an. Die durchschnittliche Bausparsumme der Verträge in der Sparphase, die seit vielen Jahren ununterbrochen steigt, erreichte zum Jahresende 32.200 Euro (+3,3 Prozent). Der mittlere Anspargrad belief sich auf rund ein Fünftel der Bausparsumme. Die Verträge waren im Durchschnitt mit 6.500 Euro (+4,1 Prozent) angespart.

GELDEINGANG

Der gesamte Geldeingang auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen belief sich im Jahr 2016 auf 24,1 Mrd. Euro (-5,6 Prozent). Davon entfielen 17,9 Mrd. Euro auf Sparleistungen der Bausparer (-2,4 Prozent). Die Zins und Tilgungsleistungen der Bausparer beliefen sich auf 6,1 Mrd. Euro. Außerdem gingen 0,2 Mrd. Euro an Wohnungsbauprämien auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen ein.

In den Spar- und Tilgungsbeiträgen waren von Arbeitgebern überwiesene vermögenswirksame Leistungen enthalten. Diese beliefen sich 2016 insgesamt auf 2,2 Mrd. Euro.

In Folge des Spargeldeingangs und einer aufgrund der niedrigen Marktzinsen verlängerten Spardauer stiegen die Bauspareinlagen bei den privaten Bau-

sparkassen um 2,5 Prozent auf 110,5 Mrd. Euro. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 sind hier von Jahr zu Jahr Zuwächse zu verzeichnen.

AUSZAHLUNGEN UND WOHNUNGSBAUFINANZIERUNGEN

Die privaten Bausparkassen finanzierten im Jahr 2016 den Wohnungsbau mit 25,3 Mrd. Euro. Von den Finanzierungen entfielen 10,2 Mrd. Euro auf Auszahlungen nach Zuteilung von Bausparverträgen. Zur Vor- oder Zwischenfinanzierung von Bausparsummen kamen neue Darlehen in Höhe von 13,0 Mrd. Euro hinzu. Die Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen beliefen sich auf 2,1 Mrd. Euro. Nach einem kräftigen Wachstum im Vorjahr (um 17,0 Prozent) gingen die gesamten Auszahlungen in 2016 um 10,3 Prozent zurück. Die privaten Bausparkassen spüren somit keine Überhitzung der Finanzierungsnachfrage.

Mit rund drei Vierteln des gesamten Baugeldes wurde direkt Wohnraum geschaffen oder verbessert, indem es für Zwecke des Neubaus, des Kaufs von Objekten vom Bauträger und für Modernisierungen, Instandsetzungen, Umbauten, Anbauten und Ausbauten ausgezahlt wurde.

Die Summe aller Darlehensauszahlungen der privaten Bausparkassen belief sich auf 15,8 Mrd. Euro. Die Baudarlehen wurden 2016 an gut 270.000 Bausparer vergeben. Sie kamen nach der Stückzahl zu 74,3 Prozent der Gruppe

Hürden überwinden leicht gemacht.

Bausparen – der verlässliche Weg zum Eigenkapitalaufbau. Unverzichtbar für Normalverdiener auf dem Weg in eigene vier Wände.

der Arbeiter, Angestellten und Beamten zugute. Der Anteil der Arbeitnehmer an den Baudarlehen lag somit noch höher als bei den Neuverträgen. Der durchschnittliche Betrag aller neuen Baudarlehen betrug 58.300 Euro.

Ende 2016 belief sich der Bestand aller Baudarlehen in den Büchern der privaten Bausparkassen auf 101,8 Mrd. Euro. Nach einer Zunahme um 2,9 Prozent wurde damit ein neuer Höchstwert erreicht.

ANZAHL UND PERSONALSTÄRKE DER PRIVATEN BAUSPARKASSEN

In der Bundesrepublik Deutschland waren im Berichtsjahr zwölf private Bausparkassen tätig, die sämtlich in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt werden. Alle privaten Bausparkassen gehören dem Verband an.

Die privaten Bausparkassen beschäftigten Ende 2016 rund 5.700 Mitarbeiter. Davon waren 3.200 weibliche und 2.500 männliche Mitarbeiter bei den Bausparkassen angestellt. Gut 600 Mitarbeiter befanden sich in der Ausbildung.

Nach Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitkräfte ergab sich eine Personenzahl von gut 5.100. Die rechnerisch auf einen vollbeschäftigten Mitarbeiter entfallende Bilanzsumme belief sich auf 29,9 Mio. Euro. Im Durchschnitt konnten 3.600 Bausparverträge von einem Mitarbeiter betreut werden.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland

Einige private Bausparkassen bieten Bausparverträge in mittel- und osteuropäischen Ländern an. Dazu halten sie oder ihre Konzernmutter Anteile an einer Bausparkasse oder einem anderen Institut in diesen Ländern.

Ihr Beitrag zur Finanzierung von Neubau, Kauf oder Modernisierung von Wohneigentum ist beträchtlich. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen stellt Bausparen oft die einzige Finanzierungsmöglichkeit bei Wohnbedarf dar.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland 2016

	Umrechnungskurse per Ende 2016[1]	Eingelöstes Neugeschäft		Bestand an Bausparverträgen am 31.12.2016		Spargeldeingang[3]
		Anzahl[2]	Bausparsummen in Mio. €	Anzahl	Bausparsummen in Mio. €	in Mio. €
Tschechien	27,020 CZK/€	181.098	2.514,5	1.801.171	30.254,8	1.263,7
Slowakei	-	141.021	2.453,0	850.821	13.896,0	698,0
Ungarn	309,750 HUF/€	170.604	2.057,2	730.556	8.033,1	438,0
Rumänien	4,542 RON/€	8.403	44,7	220.409	808,2	37,2

1) Mittlerer Geld/Brief-Devisenkurs im Freiverkehr.
2) Einschließlich Erhöhungen.
3) Ohne Zinsgutschriften.

Wohnungspolitische Diskussion

Die Politik hat das Wohnen wieder als wichtiges Politikfeld identifiziert und als Wahlkampfthema entdeckt. Steigende Immobilienpreise, in denen vor allem eine gestiegene Nachfrage und ein Mangel an attraktiven Angeboten zum Ausdruck kommen, haben auch eine soziale Dimension. Dabei gerät neben dem Mietwohnungsmarkt zunehmend die selbstgenutzte Wohnimmobilie in den Blickpunkt des Interesses, auch als Form der Altersvorsorge. Dass die Wohnungsmärkte hierzulande nach allgemeiner Einschätzung noch nicht überhitzt sind, hängt stark mit der soliden Finanzierungskultur zusammen, bei der dem Bausparen mit seiner einzigartigen Kombination aus Eigenkapitalaufbau und zinssicherem Darlehen eine Schlüsselstellung zukommt.

FÖRDERUNG DER WOHNEIGENTUMSBILDUNG

Das bezahlbare Wohnen hat im Berichtsjahr einen Bedeutungszuwachs im politischen Diskurs gewonnen. Neben dem Mietwohnungsmarkt gibt es ein wachsendes Interesse am selbstgenutzten Wohneigentum, auch vor dem Hintergrund der Vermögensbildung bzw. Altersvorsorge.

Schon früh hatte der Verband darauf hingewiesen, dass Engpässe auf den Wohnungsmärkten sich nicht durch eine einseitige Fokussierung auf die Ver-

sorgung mit Mietwohnungen lösen lassen. Vielmehr wurden Empfehlungen zur Stärkung der Wohneigentumsbildung gemacht. Dass auch auf dem Land ein Neubaubedarf besteht, wurde mit qualitativen Aspekten und den Klimaschutzzielen der Bundesregierung begründet.

Im Zuge dessen hat jedenfalls auch die Diskussion um die Förderung des Wohneigentumserwerbs Fahrt aufgenommen. Mit Blick auf die Bundestagswahl haben sich einige Parteien mit Standpunkten in die Debatte eingebracht.

Auf ihrem Bundesparteitag beschloss die CDU im Dezember 2016 die Forderung, ein Programm staatlicher Bürgschaften aufzulegen, das Familien Startkapital zum Wohneigentumserwerb bieten soll. Ergänzend will sie sich für die Einführung eines „Baukindergeldes" einsetzen, das in Form einer ergänzenden kinderbezogenen jährlichen Zahlung ausgestaltet werden soll.

Die CSU plant eine „Familien-Eigenheim-Förderung". Diese sieht für jedes Kind, das im Haushalt lebt, einen Zuschuss zum Bau bzw. Wohneigentumserwerb in Höhe von 1.200 Euro für die Dauer von maximal 10 Jahren vor.

Der von Bundesbauministerin Hendricks (SPD) vorgeschlagene „Familienzuschuss für Kinder" umfasst einen Förderbetrag in Höhe von 8.000 Euro für das erste Kind, 6.000 Euro für das zweite und 6.000 Euro für das dritte. Das Familieneinkommen darf dafür maximal 70.000 Euro betragen. Regional soll der

Zuschuss auf „Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf" beschränkt werden. Das Programm soll als KfW-Zuschussprogramm in Verbindung mit dem bisherigen Wohneigentumsprogramm aufgestellt werden. Auch die von der CDU vorgeschlagene Bürgschaft könnte von der KfW übernommen werden, was der Verband allerdings sehr kritisch sieht.

Darüber hinaus werden auch die vom Verband geforderten Anpassungen bei den Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauprämie (CSU und FDP) und Arbeitnehmer-Sparzulage (FDP) diskutiert. Auch Erleichterungen bei den Erwerbsnebenkosten werden immer wieder angerissen.

FÖRDERUNG DER BETRIEBLICHEN UND PRIVATEN ALTERSVORSORGE

In ihrer Koalitionsvereinbarung hatten sich die Unionsparteien mit der SPD auf eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) verständigt. Ziel sollte es sein, den Verbreitungsgrad insbesondere unter Belegschaften kleiner und mittelständischer Unternehmen zu erhöhen. Zwischenzeitlich hatte das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Einführung eines strengen „Opting-Out-Modells" nachgedacht; sämtliche Mitarbeiter wären dann grundsätzlich in der betrieblichen Altersvorsorge und hätten aktiven Verzicht üben müssen. An dem Vorschlag wurde vom Verband breit Kritik geübt, unter anderem wegen des faktischen Zwangs zur betrieb-

lichen Altersvorsorge, der Bevorzugung der bAV gegenüber der privaten Vorsorge und des Eingriffs in die Tarifautonomie. Zusätzliche Bedeutung erfuhr die Debatte durch einen parteiübergreifenden Vorstoß dreier hessischer Landesminister zu einem staatlichen Pensionsfonds als weitere Säule der Altersvorsorge.

Das Gesetzesvorhaben konzentrierte sich dann jedoch auf die Stärkung der bAV, ohne den Vorstoß für einen öffentlichen Pensionsfonds aufzugreifen. Stattdessen wurde die Initiative pragmatisch dazu genutzt, Verbesserungen bei der privaten, steuerlich geförderten Altersvorsorge einzubringen. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen aus Sicht der Bausparkassen die Anhebung der Grundzulage, die Einführung eines feststehenden Mindesteigenbeitrags für untere Einkommensgruppen und der Verzicht auf eine Besteuerung bei Wiederaufnahme der Selbstnutzung von Wohneigentum innerhalb von fünf Jahren. Abgesehen von den Verbesserungen bei bAV und privater Altersvorsorge ist positiv zu würdigen, dass die Politik damit ein Bekenntnis zu Erhalt und Verstetigung des bisherigen Förderrahmens abgegeben hat. Dass die Eigenheim-Rente in unabhängigen Verbrauchertests regelmäßig gute Bewertungen erhält, mag dazu beigetragen haben.

Umfragen zum „Sparklima“ in Deutschland

Im Auftrag des Verbandes hat Kantar TNS 2016 drei weitere repräsentative Umfragen der Bundesbürger zum Sparverhalten in West- und Ostdeutschland (2.000 Telefoninterviews) durchgeführt (März, Juni und Oktober 2016). Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sparer/Nichtsparer

Im Herbst des Jahres 2016 sparten 44,2 Prozent der Deutschen für einen bestimmten Zweck. Der Anteil lag um 2,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert und 1,6 Prozentpunkte unter dem Wert der Sommerbefragung im Juni 2016.

Anteile der Sparer bzw. Nicht-Sparer

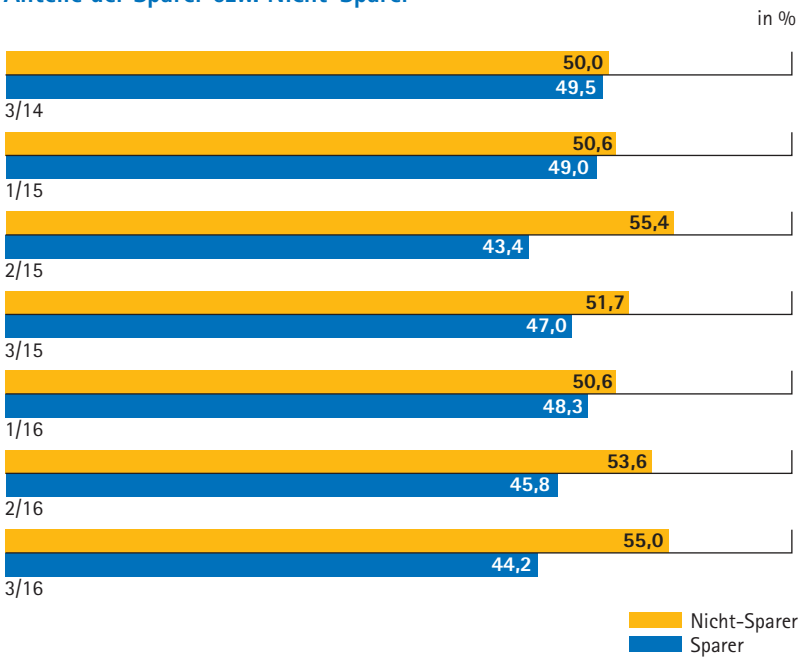

Sparziele

Als wichtigste Motive der Sparer wurden folgende Sparziele genannt (Anteile in Prozent):

	3/16	2/16	1/16	3/15	2/15	1/15	3/14
Konsum/Anschaffungen (Autokauf o. ä.):	57,1	55,9	60,6	53,0	55,8	65,0	58,6
Altersvorsorge:	53,5	56,1	59,0	59,8	54,7	61,0	63,6
Erwerb/Renovierung von Wohneigentum:	38,7	44,3	43,4	44,4	42,8	47,6	53,9
Kapitalanlage:	26,3	26,4	28,0	30,3	32,0	29,8	32,1
Notgroschen/Reserve:	4,0	6,9	4,6	4,1	4,2	5,1	6,5
Ausbildung der Kinder:	3,0	3,9	4,9	3,9	4,3	5,7	3,8
Sonstiges:	5,7	5,6	4,7	5,6	6,1	6,5	8,0

(Die Summe dieser Anteile ergibt mehr als 100 %, d. h., es wurden teilweise mehrere Sparziele angegeben.)

Häufigstes Sparziel sind inzwischen Konsumzwecke. Dennoch: Vorsorgeorientierte Motive, vor allem Altersvorsorge und Wohneigentumserwerb, aber auch die generelle Kapitalanlage sind nach wie vor Sparziele, die für die Zwecksparer hohe Bedeutung haben. Bisher lässt sich noch kein klarer Trend erkennen – außer, dass sich die privaten Haushalte von der andauernden Niedrigzinsphase nicht in den Konsum treiben lassen, sondern sorgsam abwägen und gezielt sparen.

Zukünftiges Sparverhalten

Auf die Frage über das künftige Sparverhalten gab es folgende Antworten (Anteile in Prozent):

	3/16	2/16	1/16	3/15	2/15	1/15	3/14
Mehr:	9,6	8,4	8,5	7,7	6,4	8,7	8,3
Weniger:	9,9	9,9	10,0	9,5	11,7	12,3	11,8
Etwa gleich viel:	73,5	73,3	73,8	74,5	73,4	71,8	72,9
Weiß nicht und keine Angabe:	7,0	8,4	7,7	8,3	8,5	7,2	7,0

Der Anteil derer, die beabsichtigten, in den nächsten Monaten weniger zu sparen, ist im Vergleich zum Juni 2016 konstant geblieben. Jeder zehnte Bundesbürger gab an, dass er in den nächsten Monaten eher weniger sparen möchte.

Der Anteil der Bundesbürger, die zukünftig mehr sparen wollen, lag bei 9,6 Prozent. Das ist sogar etwas höher als im Juni 2016 und deutlich mehr als im Herbst des Jahres 2015.

73,5 Prozent der Befragten wollen an ihrem Sparvolumen gar nichts ändern und weiterhin genau so viel sparen wie bisher.

Gründe für steigendes Sparvolumen

Bei den Haushalten, die künftig mehr sparen wollen, lagen folgende Gründe vor (Anteile in Prozent):

	3/16	2/16	1/16	3/15	2/15	1/15	3/14
Berufliche Veränderungen/ Einkommensänderung:	36,6	24,3	16,9	22,3	22,2	28,0	23,0
Allgemeines Sparen für die Zukunft/Notgroschen:	16,1	26,3	24,8	20,0	24,6	23,1	21,6
Größere Anschaffungen:	15,2	22,1	23,3	14,1	16,5	18,9	21,9
Steigende Ausgaben:	12,4	12,6	8,4	15,7	6,9	9,7	8,8
Urlaub:	9,9	24,4	16,8	8,5	10,5	19,5	14,8
Steigendes Konsumbedürfnis:	8,7	7,7	11,7	7,0	11,2	14,5	12,8
Immobilienerwerb/ Modernisierung:	8,6	10,6	8,3	4,7	21,6	6,6	16,8
Unsichere Altersvorsorge:	8,2	12,1	8,0	7,5	4,9	9,8	12,2
Fehlende Einkommens-steigerungen/Ein-kommenseinbußen:	6,8	4,9	5,5	6,5	4,0	2,1	4,8
Allgemeine politische und wirtschaftliche Situation:	3,7	9,9	6,0	2,7	3,3	6,9	4,2
Arbeitslosigkeit:	0,1	0,5	5,9	2,3	4,8	2,2	0,3

Die Gründe für steigende Sparanstrengungen sind uneinheitlich. Wichtigste Ursache sind berufliche Veränderungen bzw. Einkommensänderungen: Lohnzuwächse gehen ins Vermögen und nicht in den Konsum. Das erklärt auch, warum konsumorientierte Motive überwiegend seltener genannt werden als in den vorhergehenden Befragungswellen.

Gründe für sinkendes Sparvolumen

Bei den Haushalten, die künftig weniger sparen wollen, lagen folgende Gründe vor (Anteile in Prozent):

	3/16	2/16	1/16	3/15	2/15	1/15	3/14
Steigende Ausgaben/ Lebenshaltungskosten:	22,5	32,3	28,8	24,5	25,3	24,9	29,0
Allgemeine politische und wirtschaftliche Situation:	13,6	9,7	8,5	13,5	11,6	11,1	8,1
Fehlende Einkommens-steigerungen/Ein-kommenseinbußen:	12,9	17,9	21,2	15,6	22,0	15,1	16,7
Steigendes Konsumbedürfnis:	12,6	5,0	3,5	12,8	6,2	8,5	14,7
Sparen macht keinen Sinn:	11,4	15,6	10,6	9,2	16,9	16,5	13,5
Immobilienerwerb/ Modernisierung:	10,0	7,5	10,5	2,6	9,9	4,7	6,0
Berufliche Veränderungen/ Einkommensänderung:	6,9	6,9	12,3	5,0	12,1	15,4	12,9
Unsichere Altersvorsorge:	6,3	11,1	12,0	9,2	7,5	7,0	8,8
Arbeitslosigkeit:	4,4	14,2	1,4	7,3	5,3	5,5	2,3
Größere Anschaffungen:	3,6	3,8	6,6	8,5	4,0	8,8	7,8
Urlaub:	3,2	13,3	11,4	2,4	6,5	7,9	1,8

Umgekehrt werden als Gründe für sinkende Sparleistungen steigende Ausgaben bzw. höhere Lebenshaltungskosten genannt. Fehlende individuelle Einkommenssteigerungen sind nicht die Hauptursache und die allgemeine wirtschaftliche Lage ist auch kein Motiv dafür, weniger zu sparen.

Der Sparklima-Index

Zum Jahresende lag der Sparklima-Index bei -0,3. Zwar liegt die Anzahl derer, die künftig mehr sparen wollen, unter der Anzahl derer, die weniger auf die hohe Kante legen wollen. Allerdings verbesserte sich der Wert sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. Im Bundesdurchschnitt stieg der Index um insgesamt 1,2 Punkte auf den höchsten Wert seit März 2013.

Gut abgesichert zum Ziel.

Durch seine Zinsabsicherung bietet der Bausparvertrag Schutz vor steigenden Marktzinsen.

Eigenkapitalanforderungen des Baseler Ausschusses

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hatte in den Jahren 2014 bis 2016 mehrere Konsultationspapiere zu Änderungen und Ergänzungen des sogenannten Basel III-Regelwerks vorgelegt. Die Papiere betreffen die Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes, eine Beschränkung der Anwendung des IRB-Ansatzes, die Überarbeitung der einfachen Ansätze beim operationellen Risiko, die Einführung von neuen Untergrenzen für die Kapitalunterlegung und die Einführung einer Verschuldungsquote. Der Verband nahm über die Europäische Bausparkassenvereinigung (EuBV) zu allen Papieren Stellung. Die jeweiligen Konsultationsphasen sind inzwischen abgeschlossen.

Zurzeit erörtert der Baseler Ausschuss wegen der Interdependenzen zwischen diesen Papieren und wegen ihrer gemeinsamen Wirkung auf die Mindesteigenkapitalausstattung der Institute die Finalisierung von Basel III insgesamt. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen von Aufsichtsbehörden insbesondere über die Untergrenzen für die Kapitalunterlegung auf der Grundlage der Standardansätze für das Kredit-, das Markt- und das operationelle Risiko, die nach US-amerikanischer Auffassung sehr hoch angesetzt werden sollten, und aufgrund der noch nicht feststehenden aufsichtspolitischen Linie der neuen amerikanischen Administration ist Basel III bis heute nicht finalisiert worden.

BESCHRÄNKUNG DER ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES

Der Baseler Ausschuss legte im März 2016 ein Konsultationspapier zu Beschränkungen der Anwendung des IRB-Ansatzes vor. Danach sollen bestimmte Forderungsklassen, wie z. B. Forderungen an Finanzinstitute, nicht mehr mit einem internen Rating bewertet werden können. In anderen Forderungsklassen sollen Untergrenzen für die Verlustparameter eingezogen werden.

Die EuBV hat mit ihrer Stellungnahme vom Juni 2016 die genannten Maßnahmen kritisiert, weil dadurch bei risikoarmen Portfolien das Kreditrisiko wesentlich überzeichnet wird und die erforderliche Eigenkapitalunterlegung erheblich ansteigen würde.

ÜBERARBEITUNG DER EINFACHEN KAPITALANSÄTZE BEIM OPERATIONELLEN RISIKO

Der Baseler Ausschuss legte im März 2016 ein überarbeitetes Konsultationspapier zu einem neuen Standardansatz für die Bemessung des operationellen Risikos vor. Entsprechend der Forderung der EuBV soll die Servicekomponente des Geschäftsindikators nicht mehr aus der Addition von Provisionserträgen und -aufwänden berechnet werden. Dies hätte zu weit überhöhten Kapitalan-

forderungen an Bausparkassen geführt. Stattdessen soll nun das Maximum von Provisionserträgen und -aufwänden herangezogen werden.

Die EuBV hat sich mit ihrem Positionspapier vom Mai 2016 dafür ausgesprochen, dass bei der Ermittlung der Servicekomponente des Geschäftsindikators ein Netting von Provisionserträgen und -aufwänden zugelassen wird, soweit sich Erträge und Aufwände vollständig bedingen.

ÄNDERUNGEN BEI DER LEVERAGE RATIO

Der Baseler Ausschuss legte Anfang April 2016 auf der Grundlage eines Beschlusses der Group of Central Bank Governors and Heads of Supervision (GHOS) ein Konsultationspapier zu Änderungen bei der Leverage Ratio vor. Danach soll die Leverage Ratio

- auf dem Kernkapital beruhen,
- mindestens 3 Prozent der Gesamtforderungen betragen (mit zusätzlichen Anforderungen an global systemrelevante Institute) und
- zum 1. Januar 2018 als Element der bankaufsichtlichen Säule 1 eingeführt werden.

Die Deutsche Bundesbank hat im Februar 2017 in ihrem Bericht über das Basel III-Monitoring per 30. Juni 2016 insbesondere bei der Leverage Ratio noch Defizite bei der Zielerreichung festgestellt. Für die deutschen Gruppe-2-Institute (die ein Kernkapital von weniger als 3 Mrd. Euro aufweisen oder nicht international aktiv sind) sei die Leverage Ratio immerhin auf durchschnittlich 5,3 Prozent gestiegen. Bei Instituten mit weniger als 1,5 Mrd. Euro Kernkapital belaufe sich die Leverage Ratio auf durchschnittlich 4,5 Prozent. Um die Mindestquote einzuhalten, müssten aber drei Viertel der Gruppe-2-Institute eine höhere Kernkapitalausstattung aufweisen als zur Erfüllung der risikobasierten Mindestkapitalanforderung.

Dieses Ergebnis belegt die Auffassung des Verbandes, dass die Leverage Ratio das Regelwerk von Basel III nicht nur – wie vom Baseler Ausschuss ursprünglich geplant – um ein sogenanntes backstop-Element ergänzt, sondern tendenziell außer Kraft setzen würde.

EU-Vorschriften über eine angemessene Eigenkapitalausstattung

Die Europäische Kommission legte im November 2016 mehrere Vorschläge für Änderungen am bankaufsichtlichen Regelwerk vor. Insbesondere die Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (CRR) und die Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung (CRD) sollen geändert werden.

ANWENDUNG DER LEVERAGE RATIO

Die European Banking Authority (EBA) veröffentlichte im August 2016 ihren Bericht „on the leverage ratio requirements". Die Einführung einer Mindestquote von 3 Prozent der Gesamtforderungen würde sich kaum auf die Übernahme von Risiken durch die Institute auswirken. Bei einer Mindestquote von mehr als 3,5 Prozent allerdings würden die Gesamtforderungen deutlich reduziert werden.

Die Kommission hat im November 2016 die Einführung einer Mindestquote für das Kernkapital in Höhe von 3 Prozent für die CRR vorgeschlagen. Zurzeit befassen sich der Ministerrat und das Europäische Parlament mit dem Kommissionsvorschlag zur CRR.

ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES

Die EBA unterbreitete in den letzten Jahren unter Berufung auf Verpflichtungen durch CRR-Vorschriften mehrere Vorschläge zum IRB-Ansatz, die sämtlich darauf hinauslaufen, durch Standardisierungen die Methodenfreiheit der Institute einzuschränken. Im November 2016 hat sie ein Konsultationspapier mit Leitlinien zur Schätzung von Risikoparametern und zur Behandlung von ausgefallenen Forderungen vorgelegt. Mit diesen Leitlinien solle die ungerechtfertigte Variabilität der Ergebnisse von internen Modellen eingeschränkt werden.

Die EuBV hat in einem Positionspapier kritisiert, dass die Leitlinien, die im Allgemeinen einen konservativen Ansatz verfolgen, eine unbeabsichtigte Erhöhung der Eigenkapitalanforderung zur Folge haben würden. Außerdem würden die von der EBA vorgeschlagenen methodischen Vorgaben sich nur mit erheblichem Aufwand umsetzen lassen und dazu führen, dass viele IRB-Modelle der Institute durch die Bankenaufsicht erneut abzunehmen sein werden.

Die EBA hat im März 2017 ein weiteres Konsultationspapier zur Modellvalidierung vorgelegt. Mit den entworfenen Standards soll der sogenannte Economic Downturn für die Schätzung von Risikoparametern spezifiziert werden. Die EuBV hat den von der EBA präferierten, sehr aufwendigen und komplexen Ansatz kritisiert und sich dafür ausgesprochen, stattdessen generelle Grundsätze niederzulegen, die es den Instituten bei Beibehaltung der Methodenfreiheit erlauben, sachgerechte Ansätze entsprechend ihrer Portfolien zu verfolgen.

Risikomanagement

MANAGEMENT DES ZINSÄNDERUNGSRISIKOS

Die BaFin hatte den aufsichtlichen Überprüfungsprozess, insbesondere hinsichtlich des internen Kapitaladäquanzverfahrens, neu konzipiert und das Verfahren für anschließende Kapitalfestsetzungen ausgearbeitet. Die sogenannten LS-Institute (less significant institutions) werden in Tranchen in den neuen Überprüfungsprozess (supervisory review and evaluation process) einbezogen.

Am 23. Dezember 2016 erließ die BaFin eine Allgemeinverfügung zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mit regulatorischen Eigenmitteln. Die Allgemeinverfügung gilt für Institute, die noch nicht in den neuen aufsichtlichen Überprüfungsprozess einbezogen worden sind. Die grundsätzliche Methodenfreiheit für Institute bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos soll bestehen bleiben.

Beide Bausparkassenverbände haben den Dialog mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank über die Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Bausparkassen und die sachgerechte Berücksichtigung der Besonderheiten des Bausparens inzwischen grundsätzlich abgeschlossen. Die BaFin hat im April 2017 einen Vorentwurf eines neuen Rundschreibens zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch vorgelegt. Die Bausparkassenverbände haben keinen Bedarf gesehen, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT

Die BaFin hatte im Februar 2016 den Entwurf einer neuen Fassung der MaRisk vorgelegt. Die Mindestanforderungen sollten die Grundsätze des Baseler Ausschusses für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung und die Leitlinien der EBA zum aufsichtlichen Überprüfungsprozess berücksichtigen. Außerdem sollten die Grenzen von Auslagerungslösungen und die institutsinterne Überwachung von ausgelagerten Prozessen und Aktivitäten stärker betont sowie verschiedene Anforderungen an das Kreditgeschäft geschärft werden.

Beide Bausparkassenverbände nahmen im April 2016 zu dem Entwurf der Neufassung ausführlich Stellung. Nach dem letzten Stand, d. h. einem inoffiziellen Zwischenentwurf der BaFin vom Juni 2016, sollen die wesentlichen Anliegen der Bausparbranche umgesetzt werden.

ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Die BaFin legte im August 2016 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Institutsvergütungsverordnung vor. Wie in den Leitlinien der EBA für eine solide Vergütungspolitik bisher vorgesehen, sollten künftig alle Kreditinstitute die Risikoträger identifizieren. An Institute, die als „bedeutend" eingestuft werden, sollten weiterhin besondere Anforderungen, insbesondere an die Vergütung von Risikoträgern, gestellt werden.

Beide Bausparkassenverbände haben im September in dem Sinne zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung genommen, dass der Verhältnismäßigkeit besser Rechnung getragen werden sollte. Der Verband hat die Petiten auch in einer Anhörung durch die BaFin vertreten.

Die BaFin hat im Januar 2017 einen überarbeiteten Entwurf für eine neue Institutsvergütungsverordnung vorgelegt. Der Entwurf enthält nicht mehr die Ausweitung der Verpflichtung, die Risikoträger zu identifizieren, auf alle Institute.

Mindestanforderung an Eigenmitteln und bail-in-fähigen Verbindlichkeiten

Die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fordert ein Mindestmaß an Eigenmitteln und bail-in-fähigen Verbindlichkeiten (MREL). Die Kommission erließ im Mai 2016 eine Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie durch Standards zur Festlegung der Mindestanforderungen.

Die EBA hat im Juli 2016 einen vorläufigen Bericht „on Implementation and Design of the MREL Framework" veröffentlicht. Sie erwägt, die MREL-Quote nicht nur aufgrund institutsspezifischer Sachverhalte, sondern auch mittels eines Floors festzulegen. Sie vertritt zudem die Auffassung, dass ein hoher Anteil der Refinanzierung über Einlagen für Institute ab einer bestimmten Größe ein Bestimmungsfaktor für Systemrelevanz sei.

Die EuBV hat sich im August in ihrer Stellungnahme vor allem gegen einen MREL-Floor und gegen die Annahme ausgesprochen, dass ein hoher Anteil von Einlagen an der Refinanzierung eines Instituts ein Indikator für dessen Systemrelevanz sei.

Nur geprüfte Produkte am Start.

Bevor ein Bauspartarif angeboten werden kann, muss er durch die staatliche Bankenaufsicht genehmigt werden.

Die EBA hat in ihrem finalen Bericht vom Dezember 2016 die fraglichen Abschnitte kaum geändert. Sie hat immerhin lapidar festgestellt, die Konsultationsbeiträge würden mehrheitlich darin übereinstimmen, „that the essential driving factor in determining MREL is the resolution strategy and this should respect banks' business models."

Anforderung der EZB von granularen Kreditdaten

Die EZB hatte die europäischen Zentralbanken verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Angaben zu Kreditengagements der Institute an die EZB übertragen zu können. Beide Bausparkassenverbände hatten bereits 2014 zu dem Vorhaben eines Analytical Credit Dataset der EZB (AnaCredit) kritisch Stellung genommen und sprachen sich insbesondere für Erleichterungen bei Datenerhebungen aus dem Mengengeschäft aus.

Die EZB beschloss im Mai 2016 eine Verordnung zur Einführung eines granularen Kreditmeldewesens, die sich unmittelbar an die meldepflichtigen Institute richtet. Die Verordnung enthält eine Meldeschwelle für die Kredite eines Kreditnehmers von mehr als 25.000 Euro. Die Zentralbanken sollen ab September 2018 erstmalig Kreditdaten nicht-natürlicher Personen weiter an die EZB melden.

Die Verordnung beschreibt lediglich die erste Ausbaustufe des AnaCredit-Projekts, in der Kredite an Privatpersonen nicht enthalten sind. Die Bundesbank hat darauf hingewiesen, dass granulare Datenerhebungen zu Wohnimmobi-

lienkrediten an Privatpersonen – entsprechend einer Empfehlung des deutschen Ausschusses für Finanzstabilität – zunächst auf nationaler Ebene erforderlich werden dürften.

Die Bundesbank hat im Juli 2016 eine Statistische Anordnung einer Kreditdatenstatistik (AnaCredit) erlassen und die Meldeschemata und einen konkreten Zeitplan für die Einführung vorgelegt.

Stärkung der Finanzstabilität im Bereich der Darlehensvergabe

Entsprechend einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität legte das BMF im Oktober 2016 den Entwurf eines Aufsichtsrechtergänzungsgesetzes vor, mit dem die BaFin ermächtigt werden sollte, eine Verordnung zur Begrenzung makroprudenzieller Risiken im Bereich der Darlehensvergabe zum Bau oder zum Erwerb von Wohnimmobilien zu erlassen.

Bei einer drohenden Gefährdung der Finanzstabilität sollte die BaFin eine Obergrenze für das Verhältnis zwischen Darlehenshöhe und Immobilienwert festlegen, einen Zeitraum, in dem ein bestimmter Anteil des Darlehens getilgt werden muss, vorgeben, Anforderungen an die Schuldendienstfähigkeit stellen oder das Verhältnis zwischen Gesamtverschuldung und Einkommen begrenzen können.

Um die Kreditvergabe nicht übermäßig zu belasten, waren eine Bagatellgrenze für Kleinkredite sowie Ausnahmen von Krediten zum Umbau und zu Renovierungen sowie für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Außerdem sollte den Instituten ein bestimmtes Überschreitungskontingent zugestanden werden. Diese Ausnahmen sollten vom BMF näher festgelegt werden.

Der Entwurf enthielt keine Regelung hinsichtlich der von der BaFin bei der Entscheidung über den Einsatz der Instrumente zugrunde zu legenden Daten. Mit Blick auf eine mögliche europäische Regelung (z. B. über einen Ausbau des AnaCredit-Projekts) sei derzeit keine neue nationale Regelung zur Datenerhebung geplant.

Beide Bausparkassenverbände haben sich im November 2016 mit einer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzentwurf insbesondere für eine Ausnahme von Bausparfinanzierungen von den vorgesehenen Beschränkungen der Darlehensvergabe ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2016 den Entwurf des Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetzes beschlossen. Danach soll die BaFin weitere Ausnahmen, z. B. von Finanzierungen von selbstgenutztem Wohneigentum, zulassen können, um auf „praktische Bedürfnisse" reagieren zu können.

Die Bausparkassenverbände haben im Februar 2017 mit einem Schreiben an den Finanz- und den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zu dem Regierungsentwurf Stellung genommen und für gesetzliche Ausnahmen von Bausparfinanzierungen und von Finanzierungen, die dem Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum dienen, von den Beschränkungen der Darlehensvergabe plädiert.

Der Finanzausschuss des Bundestages hat zu dem Gesetzentwurf noch folgende Änderungen an der vorgesehenen Verordnungsermächtigung der BaFin empfohlen:

– Die BaFin soll lediglich die Darlehensvolumen-Immobilienwert-Relation und die Amortisationsdauer begrenzen dürfen.

– Darlehen unterhalb einer Bagatellgrenze von 50.000 Euro sollen stets von den Beschränkungen ausgenommen werden.

– Darlehen bis 200.000 Euro sollen von den Beschränkungen ausgenommen bleiben, wenn der Beleihungswert nicht über 80 Prozent liegt, und Darlehen bis 400.000 Euro ausgenommen bleiben bei einem Beleihungswert bis zu 60 Prozent.

Der Bundestag hat im März 2017 das Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz in der Fassung der Empfehlungen seines Finanzausschusses verabschiedet, der Bundesrat hat es im Mai gebilligt. Es soll grundsätzlich am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Allgemeine Verbraucherschutzdiskussion

Der Stellenwert des Verbraucherschutzes in der Politik hat weiter zugenommen. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise führten dazu, den Verbraucherschutz insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistung zu erhöhen. Eine Maßnahme war die Übertragung eines weiteren Mandats auf die BaFin als Finanzaufsicht hinsichtlich der Einhaltung des kollektiven Verbraucherschutzes. Auch wurden bei Verbraucherzentralen so genannte Finanzmarktwächter etabliert. Der Verband hat diese Entwicklung eng verfolgt. Wichtig war und ist für ihn, dass sich Verbraucherschutz an den realen Bedürfnissen eigenverantwortlich handelnder Menschen orientiert. Diese erwarten verständliche und verlässliche Informationen – keine Informationsflut.

Auch auf europäischer Ebene hat der Verband die Konsultationen der Europäischen Kommissionen zum Grünbuch Finanzdienstleistung, aber auch die der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vor allem zur Produktaufsicht und zu internen Produktsteuerungsmaßnahmen für Retail-Bankprodukte, wie die Vergütung von Verkaufsmitarbeitern und zur automatisierten Beratung, kritisch begleitet.

Gleiches gilt für Überlegungen der Europäischen Kommission im Bereich der Gleichbehandlung und der Vermeidung der Diskriminierung von Verbrauchern im Finanzdienstleistungsbereich.

Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Am 21. März 2016 ist das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Kraft getreten. Grundsätzlich wurden mit dieser Richtlinie Anpassungen im Vertragsrecht (BGB, EGBGB), im Rahmen des Rechts für das Marketing und die Werbung (PAngV), im Gewerbeaufsichtsrecht (GewO) und im Aufsichtsrecht (KWG, VAG, InstVergV) erforderlich.

Diese umfangreichen Änderungen insbesondere im Immobiliar-Verbraucherdarlehensrecht, die mit einer kurzen Frist von den Kreditinstituten umzusetzen waren, haben insbesondere im Hinblick der Auslegung dieser neuen und nicht immer klaren Vorschriften zur Verunsicherung bei Verbrauchern und Kreditgebern geführt.

Letztlich mussten die vorvertraglichen Informationsblätter komplett neu gefasst werden. Dem Verbraucher ist nun rechtzeitig vor Vertragsabschluss das Standardisierte Europäische Informationsblatt zu übergeben, welches in jedem Fall mindestens sechs Seiten umfasst.

Auch die Vorgaben zur Kreditwürdigkeitsprüfung, die nun eine zivilrechtliche Pflicht des Kreditgebers sind, lösten viele Fragen aus. Kritisiert wurde insbesondere, dass gerade junge und ältere Darlehensnehmer an den nun verschärften Kreditwürdigkeitsprüfungsanforderungen scheitern könnten.

Der Verband hat zu diesem Themenkomplex eine Vielzahl von Auslegungshilfen erarbeitet sowie Aufsätze und Bücher verfasst, um ein breit vorhandenes Informationsbedürfnis zu befriedigen. Gleichzeitig setzte er sich gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, im Deutschen Bundestag und im Bundesrat dafür ein, dass die unklaren Rechtsbegriffe, gerade im Bereich der Kreditwürdigkeitsprüfung, zugunsten der Rechtssicherheit für beide Parteien präzisiert werden. Dabei wurden Erleichterungen erzielt, die insbesondere jungen Familien und älteren Darlehensnehmern zugutekommen.

Schwerpunkt der Arbeit des Verbandes war aber auch die Neugestaltung der Sachkundeanforderungen für das neue Berufsbild der Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i GewO.

Spätestens seit dem 21. März 2017 muss jeder Gewerbetreibende, der Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge vermitteln will, über eine entsprechende Erlaubnis nach § 34i GewO verfügen. Für die Erlaubnis dieser Tätigkeit ist der zuständigen IHK bzw. dem Gewerbeaufsichtsamt ein Sachkundenachweis vorzulegen und eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Sachkundeprüfungen werden seit Sommer 2016 von einzelnen IHK's angeboten.

Der Verband ist in den Gremien der IHK's für die Sachkundeprüfung nach § 34i GewO vertreten.

Einlagensicherung

Nachdem die Europäische Kommission im Jahre 2010 den Richtlinienvorschlag zur Reform der Einlagensicherungssysteme veröffentlicht hatte, hat sich der Verband in Brüssel dafür eingesetzt, dass spezialgesetzlich geregelte risikoarme Geschäftsmodelle auf nationaler Ebene einen geringeren Beitrag als Kreditinstitute mit risikoreicheren Geschäftsmodellen zahlen.

In vielen Gesprächen wurde dafür geworben, das Geschäftsmodell der Bausparkassen und die Mittel des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung in der Verordnung für die Berechnung der Beiträge für die Einlagensicherung zu berücksichtigen.

Am 27. Oktober 2015 hatte die Europäische Kommission auf Druck der EZB und einiger südeuropäischer Mitgliedstaaten nun die Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme der Eurozone vorgeschlagen. Die nationalen Einlagensicherungssysteme sollen schrittweise zuerst in ein Rückversicherungssystem und dann in ein europäisches Einlagensicherungssystem transferiert werden.

Der Verband machte in Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den Ständigen Vertretungen in Brüssel deutlich, dass eine Verge-

Sicherheit geht vor.

Das gilt auch für die Finanzierung eines Lebenstraums.
Bausparen ist verlässlich.

meinschaftung der Einlagensicherung weder für die Verbraucher und Einleger, noch für die einlagenbasierten Kreditinstitute von Vorteil ist.

Letztlich ist es gelungen, dass das Europäische Parlament die Idee der Vergemeinschaftung nicht prioritär weiterverfolgt und sich mehrheitlich die Auffassung gebildet hat, vor einem weiteren Schritt der Integration erst einmal die vielfältigen Vorschriften der Bankenunion in allen Mitgliedsstaaten korrekt umzusetzen.

Datenschutz

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und wird nach einer zweijährigen Übergangsfrist ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten. Ziel der Verordnung ist es, ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedstaaten zu schaffen und die als veraltet angesehene Datenschutz-Richtlinie an den technologischen Fortschritt anzupassen.

Da die Verordnung über die zwingenden Vorgaben hinaus auch eine Reihe von Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber vorsieht und ferner konkrete, an die Mitgliedstaaten gerichtete Regelungsaufträge enthält, hat der deutsche Gesetzgeber in Ergänzung der Verordnung den Entwurf eines sog. „Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU" vorgelegt, der am 27. April 2017 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (BT-Drs. 18/12084 vom 25. April 2017) in zweiter und dritter Lesung vom Deutschen Bundestag angenommen worden ist und ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft treten wird.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen, die die Neuordnung des Datenschutzrechts auch auf die Praxis der Bausparkassen haben wird, hat der Verband das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene eng begleitet und seine Mitglieder frühzeitig über die neuen Regelungen informiert.

Um den neuen Vorgaben fristgerecht nachzukommen, befasst sich ein Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der Bausparkassen unter Leitung des Verbandes bereits seit dem letzten Jahr intensiv mit den neuen Regelungen und deren Umsetzung in der Praxis.

Alternative Streitbeilegung

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (das sog. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG) und die Verordnung über Informations- und Berichtspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz sind in wesentlichen Teilen bereits am 1. April 2016 in Kraft getreten. Durch diese Rechtsakte soll ein flächendeckendes und branchenübergreifendes Angebot an außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen geschaffen werden, wie es mit dem Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen für rechtliche Meinungsverschiedenheiten zwischen privaten Bausparkassen und ihren Kunden bereits seit April 2002 besteht.

Die für die Streitbeilegung im Finanzdienstleistungsbereich maßgebliche „Verordnung über die Verbraucherschlichtungsstellen im Finanzbereich" (Finanzschlichtungsstellenverordnung – FinSV) ist dagegen erst Mitte September 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und kurz danach in Kraft getreten.

Mit dieser Verordnung ist ein eigenständiges Regime für alle im Finanzbereich tätigen Schlichtungsstellen begründet worden, welches umfangreiche Änderungen sowohl bei der Organisation, der Finanzierung und der Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle des Verbandes erfordert hat.

Die Anpassung der Verfahrensordnung ist insbesondere auch Voraussetzung für die Anerkennung der Schlichtungsstelle im Rahmen des erstmals gesetzlich vorgesehenen Anerkennungsverfahrens für Schlichtungsstellen gewesen. Dementsprechend hat der Verband die bislang geltende „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen privaten Bausparkassen und ihren Kunden" (Ombudsmann-Verfahrensordnung) an die neuen Vorgaben angepasst. Nachdem die Mitgliederversammlung des Verbandes der Privaten Bausparkassen den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat, gilt für alle seit dem 1. Januar 2017 bei der Schlichtungsstelle eingegangenen Vorgänge die „Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern" (Schlichtungsstellen-Verfahrensordnung).

Parallel zur Anpassung der Verfahrensordnung hat der Verband alle weiteren Voraussetzungen geschaffen, um die Anerkennung als Verbraucherschlichtungsstelle zu erwirken. So wurde auch der gesamte Internetauftritt der Schlichtungsstelle unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de überarbeitet, da es zum einen galt, die umfassenden Vorgaben aus dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz und der Finanzschlichtungsstellenverordnung umzusetzen, aber auch die Kunden der Bausparkassen über die neu geltenden Regelungen zu informieren.

Im Dezember 2016 hat der Verband den Antrag auf Anerkennung der Schlichtungsstelle beim hierfür zuständigen Bundesamt für Justiz gestellt.

Die Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes ist sodann mit Bescheid des Bundesamtes für Justiz mit Wirkung zum 1. Februar 2017 als private Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 FinSV anerkannt worden.

Das Bundesamt für Justiz hat damit offiziell bestätigt, dass die vom Verband getragene Schlichtungsstelle den organisatorischen und fachliche Anforderungen an Schlichtungsstellen im Finanzbereich nach § 14 Abs. 2 und 3 UKlaG und der Finanzschlichtungsstellenverordnung entspricht.

Das Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen

Die 8.036 auf das Jahr 2014 und die 4.234 auf das Jahr 2015 entfallenden Verfahren sind bis auf wenige letzte Ausnahmen abgeschlossen.

Bekanntermaßen hatten hier zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 28. Oktober 2014 (Az. XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14) zur Verjährung von Rückforderungsansprüchen von unwirksamen Bearbeitungsentgelten zu einem regelrechten Ansturm auf das Schlichtungsverfahren geführt.

So hatte der Bundesgerichtshof zunächst mit zwei Urteilen vom 13. Mai 2014 (Az. X ZR 70/13 und X ZR 405/12) entschieden, dass eine Bestimmung über ein Bearbeitungsentgelt in einem Darlehensvertrag zwischen einem Kreditinstitut und einem Verbraucher als allgemeine Geschäftsbedingung der richterlichen Inhaltskontrolle unterliegt und im Verkehr mit Verbrauchern unwirksam ist. Im Oktober entschied er sodann, dass die kenntnisabhängige Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB für Rückforderungsansprüche wegen unwirksamen vereinbarten Bearbeitungsentgelten in Verbraucherdarlehensverträgen erst mit dem Schluss des Jahres 2011 zu laufen begann und es einzelnen Darlehensnehmern zuvor nicht zumutbar war, Klage auf Rückforderung der Bearbeitungsentgelte zu erheben. Verbrauchern wurde es dadurch ermöglicht, auch entsprechende Bearbeitungsentgelte zurückzufordern, die in den Jahren 2004 bis 2011 erhoben worden waren.

Da die Veröffentlichung der Urteile des BGH durch eine beispiellos breit angelegte Aufklärungs- und Medienkampagne verbrauchernaher Stellen und Internetplattformen begleitet wurde, führte dies Ende des Jahres 2014 zu einem regelrechten Ansturm auf die Schlichtungsstellen der Kreditwirtschaft, um die Verjährung der vermeintlichen Ansprüche zu hemmen.

Auch das Jahr 2015 war von einem überdurchschnittlich hohen Beschwerdeaufkommen geprägt. Hier wirkte sich auch weiterhin die zuvor genannte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus. Hinzu kam aber auch die zunehmende Diskussion um die Wirksamkeit der durch die Bauparkassen ausgesprochenen Kündigungen von Bausparverträgen, die ebenfalls zu einer überdurchschnittlich hohen Inanspruchnahme des Schlichtungsverfahrens geführt hat.

Nachdem der Bundesgerichtshof nunmehr aber in zwei in wesentlichen Punkten gleichgelagerten Verfahren mit Urteilen vom 21. Februar 2017 (XI ZR 185/16 und 272/16) entschieden hat, dass eine Bausparkasse einen mehr als zehn Jahre zuteilungsreifen Bausparvertrag nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB grundsätzlich kündigen kann, können die letzten zu dieser Frage offenen Verfahren kurzfristig abgeschlossen werden und dürfte die Anzahl dieser Streitigkeiten im Schlichtungsverfahren auch zukünftig zurückgehen.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnete sich das Jahr 2016 durch ein moderates Aufkommen an Verfahren aus. So sind im Jahr 2016 insgesamt 1.520 Beschwerden bei der Schlichtungsstelle eingegangen.

Diese befassten sich in der weit überwiegenden Zahl der Fälle mit durch die Bausparkassen ausgesprochenen Kündigungen von Bausparverträgen. Daneben bestand auch häufig Streit über die Versagung von Vergünstigungen, etwa die Zahlung von Bonuszinsen oder die tariflich vorgesehene Erstattung der Abschlussgebühr. Auch wurde weiterhin die Erstattung verschiedener Entgelte, insbesondere der Darlehensgebühr, gefordert. Hier nutzen viele Beschwerdeführer das Verfahren auch am Ende des Jahres 2016, um die Hemmung der Verjährung ihrer Ansprüche herbeizuführen.

So hatte der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 8. November 2016 (XI ZR 552/15) entschieden, dass eine in Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Bestimmung über die Erhebung einer Darlehensgebühr in Bausparverträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmern unwirksam ist. Die Veröffentlichung dieser Entscheidung und Wiedergabe in der Presse hat dazu geführt, dass im November und Dezember überdurchschnittlich viele Vorgänge bei der Schlichtungsstelle eingingen.

Von den insgesamt 1.520 im Jahr 2016 eingegangenen Beschwerden waren per 25. Mai 2017 936 Verfahren abgeschlossen.

657 Verfahren konnten dabei im Vorfeld einer Entscheidung durch die Ombudsleute beendet werden. In diesen Fällen reichten die Beschwerdeführer die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen nicht ein, nahmen von

der weiteren Verfolgung ihres Anliegens auch aufgrund der mangelnden Erfolgsaussicht Abstand, oder die Bausparkassen halfen der Beschwerde ab oder einigten sich vergleichsweise mit den Beschwerdeführern.

279 Verfahren wurden bislang durch Schlichtungsspruch der Ombudsleute entschieden. Von den 279 durch Schlichtungsspruch der Ombudsleute entschiedenen Verfahren konnte in 93 Verfahren keine Sachentscheidung ergehen. 139 Verfahren gingen zugunsten der Bausparkassen und 35 Verfahren zugunsten der Beschwerdeführer aus. Einen Vergleich haben die Ombudsleute in 12 Fällen angeregt.

Das Jahr 2017 weist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein steigendes Aufkommen auf. So sind bis zum 25. Mai 2017 rund 850 Anträge auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle eingegangen, die nunmehr der neuen, seit dem 1. Januar 2017 geltenden Verfahrensordnung unterliegen.

Inhaltlich haben die Anträge zum überwiegenden Teil die Kündigung eines oder mehrerer Bausparverträge zum Gegenstand, wobei neben Kündigungen nach § 488 Abs. 3 BGB – insbesondere unter Einbeziehung von Bonuszinsen – und nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB nunmehr auch Kündigungen nach §§ 313, 314 BGB eine Rolle spielen. Auch die Erstattung von Gebühren wird weiterhin vielfach geltend gemacht.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1
Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 2
Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2015 und 2016

Tabelle 3
Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 4
Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen 2007 bis 2016 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 5
Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 6
Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 7
Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen im Jahresablauf 2016

Tabelle 8
Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2016

Tabelle 9
Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2014 bis 2016

Tabelle 10
Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 11
Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 12
Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2016

Tabelle 13
Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 14
Sparintensität bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 15
Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 16
Wohnungsbauprämienstatistik der privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 17
Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 18
Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2016

Tabelle 19
Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2016

Tabelle 20
Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2016

Tabelle 21
Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen der privaten Bausparkassen 2016

Tabelle 22
Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen 2011 bis 2016

Tabelle 23
Bilanzen der privaten Bausparkassen 2011 bis 2016

Tabelle 24
Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Tabelle 1:
Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Auszahlungen nach Zuteilung[1]		Auszahlungen an Vor- und Zwischenkrediten		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen		Auszahlungen insgesamt
	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €
2007	21.385,7	61,0	11.838,4	33,8	1.829,0	5,2	35.053,1
2008	26.126,9	63,9	12.355,1	30,2	2.384,7	5,8	40.866,7
2009	19.329,5	58,3	11.633,7	35,1	2.207,8	6,7	33.171,0
2010	16.619,5	55,0	11.647,1	38,6	1.935,8	6,4	30.202,3[2]
2011	17.847,2	54,2	12.908,5	39,2	2.183,7	6,6	32.939,4
2012	17.397,7	52,2	14.049,3	42,2	1.871,0	5,6	33.318,0
2013	16.653,2	49,5	15.189,1	45,2	1.768,0	5,3	33.610,3
2014	15.085,6	46,6	15.610,7	48,2	1.694,2	5,2	32.390,4[2]
2015	17.709,8	47,8	17.379,6	46,9	1.976,9	5,3	37.066,3
2016	14.173,4	42,7	16.647,8	50,2	2.334,8	7,0	33.156,0

1) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge. Bauspareinlagen und Bauspardarlehen.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 2:
Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2015 und 2016

Bundesland	2015				2016			
	Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben[1]		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau[2]		Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben[1]		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau[2]	
	Anzahl	%	Mio. €	%	Anzahl	%	Mio. €	%
Schleswig-Holstein	13.014	4,2	1.336,0	3,7	16.224	4,3	1.182,3	3,6
Hamburg	8.634	2,8	573,0	1,6	10.736	2,9	511,7	1,6
Niedersachsen	30.333	9,8	3.864,9	10,6	34.102	9,1	3.387,5	10,4
Bremen	2.435	0,8	214,0	0,6	2.638	0,7	188,0	0,6
Nordrhein-Westfalen	51.360	16,6	6.477,2	17,8	66.552	17,7	5.662,4	17,4
Hessen	21.555	7,0	2.639,2	7,3	26.936	7,2	2.308,8	7,1
Rheinland-Pfalz	14.651	4,7	2.315,0	6,4	17.363	4,6	2.062,8	6,3
Baden-Württemberg	41.293	13,4	6.615,2	18,2	52.473	14,0	6.020,4	18,5
Bayern	61.848	20,0	6.127,0	16,8	74.540	19,8	5.790,8	17,8
Saarland	1.739	0,6	641,8	1,8	2.463	0,7	587,4	1,8
Berlin	22.361	7,2	770,0	2,1	25.207	6,7	638,7	2,0
Brandenburg	12.409	4,0	1.061,8	2,9	14.274	3,8	940,5	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	6.257	2,0	630,2	1,7	6.231	1,7	556,4	1,7
Sachsen	11.398	3,7	1.400,1	3,8	13.507	3,6	1.212,2	3,7
Sachsen-Anhalt	4.173	1,4	888,0	2,4	4.732	1,3	777,7	2,4
Thüringen	5.227	1,7	836,7	2,3	7.611	2,0	744,1	2,3
Deutschland	**308.687**	**99,9**	**36.390,1**	**100,0**	**375.589**	**100,1**	**32.571,6[3]**	**100,1**

1) In Wohn- und Nichtwohnbauten. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.
Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 3:
Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Anzahl		Bausparsummen[1]	
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
a) In Westdeutschland[2]				
2007	2.582.768	- 9,9	77.493,1	- 5,9
2008	2.915.707	+ 12,9	84.223,9	+ 8,7
2009	2.502.853	- 14,2	75.605,1	- 10,2
2010	2.580.885	+ 3,1	80.039,3	+ 5,9
2011	2.607.083	+ 1,0	86.408,7	+ 8,0
2012	2.685.981	+ 3,0	88.196,9	+ 2,1
2013	2.760.181	+ 2,8	91.493,3	+ 3,7
2014	2.215.227	- 19,7	82.260,7	- 10,1
2015	2.130.974	- 3,8	86.154,4	+ 4,7
2016	1.738.372	- 18,4	78.497,3	- 8,9
b) In Ostdeutschland[2]				
2007	524.417	- 12,8	11.698,3	- 7,5
2008	612.154	+ 16,7	13.137,2	+ 12,3
2009	508.696	- 16,9	11.690,9	- 11,0
2010	511.600	+ 0,6	12.134,3	+ 3,8
2011	504.472	- 1,4	12.479,3	+ 2,8
2012	528.776	+ 4,8	13.330,5	+ 6,8
2013	522.571	- 1,2	13.552,3	+ 1,7
2014	425.191	- 18,6	12.033,9	- 11,2
2015	396.896	- 6,7	12.050,9	+ 0,1
2016	311.398	- 21,5	10.538,8	- 12,5
c) In Deutschland insgesamt[3]				
2007	3.128.851	- 10,4	90.442,2	- 6,2
2008	3.549.190	+ 13,4	98.612,1	+ 9,0
2009	3.031.316	- 14,6	88.481,6	- 10,3
2010	3.113.057	+ 2,7	93.366,9	+ 5,5
2011	3.134.359	+ 0,7	100.188,7	+ 7,3
2012	3.236.257	+ 3,3	102.616,6	+ 2,4
2013	3.304.153	+ 2,1	106.110,1	+ 3,4
2014	2.660.229	- 19,5	95.389,1	- 10,1
2015	2.547.851	- 4,2	99.350,9	+ 4,2
2016	2.068.670	- 18,8	90.216,1	- 9,2

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 4:
Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen 2007 bis 2016 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2007	26.431.481	637.549,4	4.627.061	105.838,9	31.058.542	743.388,3
2008	26.050.335	646.269,5	4.470.267	107.675,1	30.520.602	753.944,6
2009	25.879.006	657.745,5	4.230.794	105.700,2	30.109.800	763.445,7
2010	26.042.228	679.687,2	3.940.697	100.933,6	29.982.925	780.620,8
2011	26.229.507	705.385,8	3.731.078	98.604,4	29.960.585	803.990,2
2012	26.534.415	732.802,4	3.447.216	91.906,4	29.981.631	824.708,7[1]
2013	27.110.027	763.265,5	3.126.583	84.643,7	30.236.610	847.909,2
2014	27.303.987	786.871,8	2.830.262	78.341,0	30.134.249	865.212,9[1]
2015	27.097.455	806.262,1	2.494.172	70.018,0	29.591.627	876.280,2[1]
2016	26.620.571	820.641,6	2.207.504	63.144,1	28.828.075	883.785,7

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 5:
Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Spargeldeingänge[1]		Zins- und Tilgungseingänge		Wohnungsbauprämien		Geldeingänge insgesamt	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2007	24.386,9	- 4,3	10.388,1	- 9,3	468,9	- 9,2	35.244,0[2]	- 5,9
2008	23.997,2	- 1,6	10.195,6	- 1,9	479,5	+ 2,2	34.672,4[2]	- 1,6
2009	25.258,6	+ 5,3	11.443,8	+ 12,2	455,6	- 5,0	37.157,9	+ 7,2
2010	27.548,0	+ 9,1	11.830,5	+ 3,4	546,3	+ 19,9	39.924,8	+ 7,4
2011	27.237,3	- 1,1	11.100,1	- 6,2	458,8	- 16,0	38.796,2	- 2,8
2012	28.323,4	+ 4,0	12.165,1	+ 9,6	408,3	- 11,0	40.896,7[2]	+ 5,4
2013	29.489,3	+ 4,1	11.645,5	- 4,3	379,4	- 7,1	41.514,2	+ 1,5
2014	28.649,4	- 2,8	10.168,7	- 12,7	359,6	- 5,2	39.177,6[2]	- 5,6
2015	27.814,7	- 2,9	9.610,2	- 5,5	403,5	+ 12,2	37.828,3[2]	- 3,4
2016	27.364,3	- 1,6	8.098,3	- 15,7	244,5	- 39,4	35.707,0[2]	- 5,6

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 6:
Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Anzahl		Bausparsummen[1]		Durchschnittliche Bausparsumme je Vertrag (€)
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
a) In Westdeutschland[2]					
2007	1.487.675	- 12,9	47.709,2	- 6,7	32.070
2008	1.694.817	+ 13,9	52.942,9	+ 11,0	31.238
2009	1.480.077	- 12,7	46.855,1	- 11,5	31.657
2010	1.504.160	+ 1,6	49.386,2	+ 5,4	32.833
2011	1.522.601	+ 1,2	54.537,8	+ 10,4	35.819
2012	1.578.141	+ 3,6	55.397,1	+ 1,6	35.103
2013	1.737.198	+ 10,1	59.436,7	+ 7,3	34.214
2014	1.265.787	- 27,1	50.281,9	- 15,4	39.724
2015	1.297.387	+ 2,5	53.683,3	+ 6,8	41.378
2016	1.072.148	- 17,4	48.879,5	- 8,9	45.590
b) In Ostdeutschland[2]					
2007	314.852	- 14,1	7.868,2	- 8,5	24.990
2008	359.372	+ 14,1	8.640,1	+ 9,8	24.042
2009	314.757	- 12,4	7.949,0	- 8,0	25.254
2010	316.441	+ 0,5	8.157,8	+ 2,6	25.780
2011	324.168	+ 2,4	8.700,6	+ 6,7	26.840
2012	328.758	+ 1,4	9.076,6	+ 4,3	27.609
2013	341.942	+ 4,0	9.626,2	+ 6,1	28.151
2014	263.846	- 22,8	8.167,0	- 15,2	30.954
2015	258.614	- 2,0	8.503,5	+ 4,1	32.881
2016	208.117	- 19,5	7.380,5	- 13,2	35.463
c) In Deutschland insgesamt[3]					
2007	1.824.193	- 13,0	56.828,2	- 7,0	31.153
2008	2.075.518	+ 13,8	62.833,9	+ 10,6	30.274
2009	1.814.601	- 12,6	55.989,6	- 10,9	30.855
2010	1.841.173	+ 1,5	58.737,3	+ 4,9	31.902
2011	1.869.573	+ 1,5	64.539,1	+ 9,9	34.521
2012	1.928.399	+ 3,1	65.562,9	+ 1,6	33.999
2013	2.100.541	+ 8,9	70.127,4	+ 7,0	33.385
2014	1.549.444	- 26,2	59.543,3	- 15,1	38.429
2015	1.575.978	+ 1,7	63.332,5	+ 6,4	40.186
2016	1.299.161	- 17,6	57.440,1	- 9,3	44.213

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 7:
Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen im Jahresablauf 2016

Monat	Eingelöste Bausparverträge			Spargeldeingang[2]	
	Anzahl	Bausparsummen[1]			
		Mio. €	%	Mio. €	%
Januar	118.603	4.891,3	8,5	1.592,3	8,9
Februar	114.473	4.892,5	8,5	1.538,6	8,6
März	114.300	5.062,9	8,8	1.413,3	7,9
April	114.913	4.961,6	8,6	1.591,7	8,9
Mai	117.495	4.828,3	8,4	1.567,6	8,8
Juni	105.317	4.647,8	8,1	1.498,6	8,4
Juli	101.324	4.437,6	7,7	1.372,4	7,7
August	100.052	4.494,9	7,8	1.402,4	7,8
September	98.657	4.504,7	7,8	1.525,7	8,5
Oktober	98.365	4.507,3	7,8	1.304,7	7,3
November	100.718	4.820,1	8,4	1.532,3	8,6
Dezember	114.948	5.391,1	9,4	1.544,8	8,6
Summe	**1.299.165**	**57.440,1**	**99,8**	**17.884,5[3]**	**100,0**

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Ohne Zinsgutschriften.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 8:
Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2016

Berufsgruppe	Eingelöste Bausparverträge					Darlehensnehmer	
	Anzahl		Bausparsummen[1]		Durchschnittl. Bausparsumme je Vertrag (€)	Anzahl	
	absolut	%	Mio. €	%		absolut	%
Arbeiter[2]	187.300	14,4	7.202,4	12,5	38.454	43.258	15,9
Angestellte	629.761	48,5	29.840,8	52,0	47.384	135.405	49,9
Beamte	81.729	6,3	3.655,8	6,4	44.731	22.958	8,5
Rentner und Pensionäre	126.822	9,8	4.154,0	7,2	32.755	38.183	14,1
Selbständige in Handel, Handwerk und Industrie	31.907	2,5	2.552,4	4,4	79.996	9.825	3,6
Land- und Forstwirte	2.335	0,2	160,6	0,3	68.799	539	0,2
Freie Berufe	9.177	0,7	1.070,1	1,9	116.606	3.170	1,2
Juristische Personen	2.182	0,2	1.279,6	2,2	586.456	140	0,1
Personen ohne Beruf, Schüler, Studenten und Hausfrauen	209.056	16,1	6.344,2	11,0	30.347	17.905	6,6
Bausparer mit Sitz im Ausland[3]	18.896	1,5	1.180,1	2,1	62.450	---	---
Insgesamt	**1.299.165**	**100,2**	**57.440,1[4]**	**100,0**	**44.213**	**271.383**	**100,1**

1) Einschließlich Erhöhungen.
2) Einschließlich nicht selbständiger Handwerker.
3) Bausparer mit Sitz im Ausland unter den Darlehensnehmern sind den einzelnen Berufsgruppen zugeordnet.
4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 9:
Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2014 bis 2016

Alter der Bausparer (31.12.)	Anteile an den eingelösten Bausparverträgen (%)					
	Anzahl			Bausparsumme[1]		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
unter 20 Jahre	10,5	12,3	8,9	5,6	6,2	4,3
20 bis unter 30 Jahre	17,3	17,1	17,0	16,3	16,4	16,2
30 bis unter 40 Jahre	18,3	17,8	19,3	24,0	23,8	25,9
40 bis unter 50 Jahre	20,2	19,0	19,3	23,8	22,8	22,6
50 bis unter 60 Jahre	19,3	19,2	20,3	18,5	18,8	18,9
60 Jahre und mehr	14,4	14,5	15,3	11,8	12,0	12,0
Insgesamt	**100,0**	**99,9**	**100,1**	**100,0**	**100,0**	**99,9**

1) Einschließlich Erhöhungen.

Tabelle 10:
Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2007	16.984.832	424.334,5	2.890.597	67.788,2	19.875.429	492.122,7
2008	16.601.464	428.611,5	2.822.139	69.508,5	19.423.603	498.120,0
2009	16.467.801	435.860,3	2.689.623	68.339,6	19.157.424	504.199,9
2010	16.556.970	450.348,6	2.531.723	65.702,0	19.088.693	516.050,6
2011	16.663.197	468.332,5	2.441.586	64.911,5	19.104.783	533.244,0
2012	16.813.102	486.853,3	2.309.042	61.616,0	19.122.144	548.469,3
2013	17.264.613	509.591,4	2.140.745	58.019,6	19.405.358	567.611,0
2014	17.329.590	523.615,5	1.974.626	55.079,2	19.304.216	578.694,7
2015	17.257.519	537.130,9	1.771.788	50.379,6	19.029.307	587.510,5
2016	16.984.234	546.095,0	1.584.134	46.053,4	18.568.368	592.148,3[1]

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 11:
Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Bauspareinlagen (Mio. €)	Nicht zugeteilte Bausparverträge			Durchschnittl. Guthaben je nicht zugeteiltem Bausparvertrag	
		Anzahl	Bauspar-summen (Mio. €)	Durchschnittliche Bausparsumme (€)	€	% der durch-schnittl. Bauspar-summe je nicht zugeteiltem Vertrag
2007	83.610,2	16.984.832	424.334,5	24.983	4.923	19,7
2008	80.001,1	16.601.464	428.611,5	25.818	4.819	18,7
2009	82.248,4	16.467.801	435.860,3	26.467	4.994	18,9
2010	87.802,0	16.556.970	450.348,6	27.200	5.303	19,5
2011	91.965,8	16.663.197	468.332,5	28.106	5.519	19,6
2012	95.892,9	16.813.102	486.853,3	28.957	5.703	19,7
2013	101.153,5	17.264.613	509.591,4	29.517	5.859	19,8
2014	106.075,6	17.329.590	523.615,5	30.215	6.121	20,3
2015	107.849,0	17.257.519	537.130,9	31.124	6.249	20,1
2016	110.535,2	16.984.234	546.095,0	32.153	6.508	20,2

Tabelle 12:
Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2016

Größenklassen (€)	Anzahl		Bausparsummen		
	absolut	%	Mio. €	%	Durchschnitt (€)
bis 10.000	4.854.932	28,6	42.835,0	7,8	8.823
über 10.000 - 25.000	5.910.087	34,8	106.860,0	19,6	18.081
über 25.000 - 150.000	5.928.377	34,9	323.911,4	59,3	54.637
über 150.000 - 500.000	280.752	1,7	63.081,8	11,6	224.689
über 500.000	10.086	0,1	9.406,7	1,7	932.653
Insgesamt	**16.984.234**	**100,1**	**546.095,0**[1]	**100,0**	**32.153**

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 13:
Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Spargeldeingänge[1]			Zins- und Tilgungseingänge			Wohnungsbauprämien-Eingänge[2]				Geldeingänge insges.	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	in % der Spargeldeingänge[3] d. Vorjahres	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2007	15.526,2	- 5,5	67,9	7.026,5	- 8,1	30,7	302,5	- 10,4	1,3	1,6	22.855,2	- 6,4
2008	15.459,9	- 0,4	68,2	6.904,8	- 1,7	30,5	304,4	+ 0,6	1,3	1,7	22.669,1	- 0,8
2009	16.300,6	+ 5,4	66,9	7.785,8	+ 12,8	31,9	285,6	- 6,2	1,2	1,7	24.372,0	+ 7,5
2010	18.147,2	+ 11,3	68,7	7.939,6	+ 2,0	30,0	334,6	+ 17,2	1,3	1,9	26.421,4	+ 8,4
2011	18.109,3	- 0,2	69,7	7.589,6	- 4,4	29,2	270,7	- 19,1	1,0	1,4	25.969,6	- 1,7
2012	18.721,0	+ 3,4	68,7	8.264,0	+ 8,9	30,3	251,7	- 7,0	0,9	1,3	27.236,7[4]	+ 4,9
2013	19.695,6	+ 5,2	70,3	8.107,6	- 1,9	28,9	232,5	- 7,6	0,8	1,1	28.035,7	+ 2,9
2014	18.599,9	- 5,6	71,3	7.260,5	- 10,4	27,8	220,7	- 5,1	0,8	1,0	26.081,0[4]	- 7,0
2015	18.328,8	- 1,5	71,8	6.943,4	- 4,4	27,2	248,6	+ 12,7	1,0	1,2	25.520,8	- 2,1
2016	17.884,5	- 2,4	74,2	6.050,8	- 12,9	25,1	152,0	- 38,9	0,6	0,8	24.087,2[4]	- 5,6

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Für Antragsbewilligungen aus dem jeweiligen Jahr und Vorjahren.

3) Einschließlich Zinsgutschriften.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 14:
Sparintensität bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes[1] (Mio. €)	Spargeldeingänge[2] (Mio. €)	Jahressparleistung in % der Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes
2007	422.120,3	15.526,2	3,7
2008	424.269,4	15.459,9	3,6
2009	430.954,1	16.300,6	3,8
2010	442.353,9	18.147,2	4,1
2011	459.366,3	18.109,3	3,9
2012	477.135,2	18.721,0	3,9
2013	499.661,0	19.695,6	3,9
2014	515.934,3	18.599,9	3,6
2015	529.555,3	18.328,8	3,5
2016	541.458,9	17.884,5	3,3

1) Durchschnittswerte, errechnet jeweils aus den 12 Monatsendwerten.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 15:
Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Tilgungsbeträge		Zins- und Tilgungsleistungen		Anteil der Tilgungsbeträge an den Zins- und Tilgungsleistungen (%)
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
2007	5.390,6	- 11,1	7.026,5	- 8,1	76,7
2008	5.422,6	+ 0,6	6.904,8	- 1,7	78,5
2009	5.977,5	+ 10,2	7.785,8	+ 12,8	76,8
2010	6.223,4	+ 4,1	7.939,6	+ 2,0	78,4
2011	6.155,5	- 1,1	7.589,6	- 4,4	81,1
2012	6.576,7	+ 6,8	8.264,0	+ 8,9	79,6
2013	6.583,5	+ 0,1	8.107,6	- 1,9	81,2
2014	5.835,6	- 11,4	7.260,5	- 10,4	80,4
2015	5.951,1	+ 2,0	6.943,4	- 4,4	85,7
2016	5.056,2	- 15,0	6.050,8	- 12,9	83,6

Tabelle 16:
Wohnungsbauprämienstatistik der privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Anzahl der nicht zugeteilten Bausparverträge am Jahresende	Anzahl der bewilligten WoP-Anträge	Bewilligte WoP-Anträge in % der nicht zugeteilten Bausparverträge des Vorjahres	Ermittelte WoP[1] für Bausparkonten (Mio. €)	Durchschnittlicher Prämienbetrag je bewilligtem WoP-Antrag (€)
2007	16.984.832	5.199.116	29,8	259,8	50
2008	16.601.464	5.051.051	29,7	249,2	49
2009	16.467.801	4.734.220	28,5	227,7	48
2010	16.556.970	4.626.231	28,1	229,5	50
2011	16.663.197	4.293.617	25,9	210,4	49
2012	16.813.102	4.646.671	27,9	226,9	49
2013	17.264.613	3.985.603	23,7	179,0	45
2014	17.329.590	3.804.058	22,0	171,6	45
2015	17.257.519	3.668.923	21,2	167,0	46
2016	16.984.234	3.472.603	20,1	139,4	40

1) Für bewilligte WoP-Anträge des jeweiligen Jahres.

Tabelle 17:
Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahr	Neuzusagen[1]		Auszahlungen[1] insgesamt		Auszahlungen[2] nach Zuteilung						Auszahlungen an Baudarlehen aus Zwischenkreditgewährung		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen
					insgesamt		an Bauspareinlagen		an Bauspardarlehen				
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €
2007	26.838,4	+ 9,0	26.030,1	+ 11,2	14.281,0	+ 21,3	11.596,3	+ 18,5	2.684,7	+ 34,9	9.964,9	+ 2,8	1.784,2
2008	30.676,3	+ 14,3	30.848,6	+ 18,5	18.017,4	+ 26,2	14.377,2	+ 24,0	3.640,2	+ 35,6	10.530,8	+ 5,7	2.300,4
2009	27.022,8	- 11,9	23.991,5	- 22,2	12.570,4	- 30,2	9.546,5	- 33,6	3.023,9	- 16,9	9.322,3	- 11,5	2.098,8
2010	24.622,2	- 8,9	21.633,5[3]	- 9,8	10.603,6	- 15,6	8.411,4	- 11,9	2.192,2	- 27,5	9.236,9	- 0,9	1.793,1
2011	26.405,5	+ 7,2	23.399,6[3]	+ 8,2	11.484,4	+ 8,3	9.151,7	+ 8,8	2.332,7	+ 6,4	9.863,0	+ 6,8	2.052,3
2012	28.560,2	+ 8,2	24.061,6	+ 2,8	11.666,6	+ 1,6	9.866,6	+ 7,8	1.800,0	- 22,8	10.752,7	+ 9,0	1.642,3
2013	27.710,6	- 3,0	24.311,4[3]	+ 1,0	11.196,8[3]	- 4,0	9.474,1	- 4,0	1.722,6	- 4,3	11.587,2	+ 7,8	1.527,5
2014	27.204,6	- 1,8	23.972,0	- 1,4	10.398,8	- 7,1	8.817,7	- 6,9	1.581,1	- 8,2	12.003,1	+ 3,6	1.570,1
2015	31.829,8	+ 17,0	28.229,8	+ 17,8	12.817,6[3]	+ 23,3	11.451,1	+ 29,9	1.366,4	- 13,6	13.619,0	+ 13,5	1.793,2
2016	28.578,3	- 10,2	25.329,6[3]	- 10,3	10.241,4[3]	- 20,1	9.505,2	- 17,0	736,1	- 46,1	12.978,2	- 4,7	2.110,1

1) Neuzusagen und Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 18:
Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2016

Bundesland	Eingelöste Neuabschlüsse					
	Anzahl		Bausparsummen[1]			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	Durchschnitt (€)
Schleswig-Holstein	44.833	- 14,0	1.964,6	- 7,5	3,5	43.821
Hamburg	15.673	- 18,1	897,2	- 8,7	1,6	57.243
Niedersachsen	133.059	- 13,9	5.489,5	- 7,9	9,8	41.256
Bremen	7.207	- 15,7	299,4	- 9,2	0,5	41.541
Nordrhein-Westfalen	243.051	- 14,3	10.666,9	- 6,3	19,0	43.887
Hessen	99.029	- 17,8	4.328,5	- 9,7	7,7	43.709
Rheinland-Pfalz	75.189	- 17,6	3.276,1	- 12,0	5,8	43.571
Baden-Württemberg	206.730	- 17,1	10.025,8	- 9,2	17,8	48.497
Bayern	227.417	- 22,8	11.094,1	- 10,8	19,7	48.783
Saarland	19.960	- 15,9	837,5	- 7,4	1,5	41.958
Berlin	25.160	- 21,3	1.301,9	- 12,5	2,3	51.743
Brandenburg	34.373	- 18,3	1.257,9	- 11,1	2,2	36.595
Mecklenburg-Vorpommern	23.699	- 15,5	829,0	- 9,4	1,5	34.981
Sachsen	53.365	- 21,8	1.689,6	- 17,4	3,0	31.661
Sachsen-Anhalt	34.074	- 18,0	1.078,9	- 11,5	1,9	31.665
Thüringen	37.446	- 19,8	1.223,3	- 13,9	2,2	32.668
Deutschland	**1.280.265**	**- 17,7**	**56.260,0**[2]	**- 9,5**	**100,0**	**43.944**

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 19:
Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2016

Bundesland	Vertragsbestände am Jahresende					
	Anzahl		Bausparsummen			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[1] (€)
Schleswig-Holstein	610.272	- 3,5	19.718,4	- 0,5	3,4	6.898
Hamburg	201.027	- 11,8	7.540,1	- 0,4	1,3	4.218
Niedersachsen	1.848.318	- 1,5	55.095,4	+ 0,9	9,5	6.951
Bremen	95.542	- 11,6	2.604,3	- 5,4	0,4	3.878
Nordrhein-Westfalen	3.176.000	- 3,2	99.543,5	+ 0,7	17,1	5.572
Hessen	1.440.839	- 3,0	45.382,6	- 1,5	7,8	7.348
Rheinland-Pfalz	1.091.587	- 1,5	34.681,5	+ 2,2	6,0	8.557
Baden-Württemberg	3.139.864	- 1,6	108.658,9	+ 2,4	18,7	9.987
Bayern	3.566.877	- 1,4	120.348,8	+ 1,8	20,7	9.370
Saarland	266.153	+ 1,0	7.863,1	- 1,2	1,4	7.898
Berlin	357.440	- 3,4	11.754,0	- 2,9	2,0	3.339
Brandenburg	485.432	- 3,8	14.220,8	+ 2,0	2,4	5.723
Mecklenburg-Vorpommern	314.112	- 2,7	8.240,2	- 4,7	1,4	5.111
Sachsen	785.535	- 5,4	20.280,7	- 0,0	3,5	4.965
Sachsen-Anhalt	452.618	- 1,7	11.183,7	- 5,5	1,9	4.981
Thüringen	512.912	- 1,8	13.418,1	+ 0,9	2,3	6.181
Deutschland	**18.344.528**	**- 2,4**	**580.534,0**[2]	**+ 0,8**	**99,8**	**7.065**

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 31.12.2015 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 20:
Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2016

Bundesland	Eingänge an						
	Spargeldern[1]				Zins- u. Tilgungszahlungen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[2] (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	571,9	- 2,7	3,2	200	265,0	- 8,9	4,5
Hamburg	257,8	+ 0,6	1,5	144	63,4	- 18,6	1,1
Niedersachsen	1.663,3	- 0,5	9,4	210	650,4	- 10,1	11,1
Bremen	90,7	- 10,8	0,5	135	37,4	- 6,3	0,6
Nordrhein-Westfalen	2.912,3	- 2,3	16,5	163	1.100,2	- 11,4	18,7
Hessen	1.403,9	- 4,6	8,0	227	494,7	- 14,2	8,4
Rheinland-Pfalz	1.108,3	- 2,9	6,3	273	388,8	- 12,9	6,6
Baden-Württemberg	3.165,2	- 2,9	17,9	291	822,7	- 15,7	14,0
Bayern	3.753,8	- 2,3	21,3	292	758,2	- 18,0	12,9
Saarland	250,6	- 6,1	1,4	252	117,9	- 11,1	2,0
Berlin	378,4	- 6,1	2,1	107	123,9	- 7,6	2,1
Brandenburg	416,6	- 6,2	2,4	168	235,7	- 11,4	4,0
Mecklenburg-Vorpommern	251,0	- 2,6	1,4	156	141,6	- 10,5	2,4
Sachsen	648,5	- 6,3	3,7	159	292,8	- 15,8	5,0
Sachsen-Anhalt	351,1	- 4,1	2,0	156	196,1	- 7,9	3,3
Thüringen	413,7	- 5,2	2,3	191	192,0	- 11,7	3,3
Deutschland	**17.637,0[3]**	**- 3,0**	**99,9**	**215**	**5.880,7[3]**	**- 13,1**	**100,0**

1) Ohne Zinsgutschriften, einschließlich Gutschriften von Wohnungsbauprämien.

2) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 31.12.2015 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 21:
Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen der privaten Bausparkassen 2016

Bundesland	Bestände am Jahresende an						
	Bauspareinlagen				Baudarlehen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[1] (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	3.361,5	+ 3,9	3,1	1.176	5.330,9	+ 3,1	5,4
Hamburg	1.486,8	+ 11,9	1,4	832	1.537,1	+ 1,7	1,6
Niedersachsen	9.646,4	+ 2,4	8,9	1.217	10.780,0	+ 4,9	11,0
Bremen	592,9	- 7,9	0,5	883	614,3	+ 16,6	0,6
Nordrhein-Westfalen	17.562,2	+ 2,0	16,2	983	17.388,6	+ 0,1	17,8
Hessen	8.319,1	- 0,1	7,7	1.347	8.998,9	- 0,3	9,2
Rheinland-Pfalz	6.297,8	+ 3,4	5,8	1.554	6.795,6	+ 9,3	6,9
Baden-Württemberg	20.473,7	+ 3,6	18,9	1.882	12.452,4	+ 6,8	12,7
Bayern	24.342,0	+ 3,2	22,4	1.895	13.336,0	+ 3,6	13,6
Saarland	1.461,7	+ 1,8	1,3	1.468	1.543,3	+ 5,4	1,6
Berlin	2.172,4	- 0,7	2,0	617	2.813,9	+ 11,8	2,9
Brandenburg	2.622,1	+ 12,7	2,4	1.055	4.388,8	+ 8,4	4,5
Mecklenburg-Vorpommern	1.419,8	- 14,0	1,3	881	2.085,6	+ 1,7	2,1
Sachsen	4.032,7	- 1,9	3,7	987	4.281,1	- 0,8	4,4
Sachsen-Anhalt	2.129,0	+ 3,2	2,0	948	2.832,5	- 1,6	2,9
Thüringen	2.551,9	+ 5,9	2,4	1.176	2.681,4	- 1,2	2,7
Deutschland	**108.472,1**[2]	**+ 2,5**	**100,0**	**1.320**	**97.860,4**	**+ 3,4**	**99,9**

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 31.12.2015 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 22:
Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen 2011 bis 2016

	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AUFWENDUNGEN												
Verwaltungskosten												
- Personelle Aufwendungen	1.753,2	22,9	1.690,5	24,4	1.723,8	25,9	1.610,7	24,3	1.683,1	26,2	1.480,5	22,7
- Sach- und allgemeine Aufwendungen	911,3	11,9	982,7	14,2	975,4	14,7	950,1	14,3	867,4	13,5	977,0	14,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen												
- auf Baudarlehen	162,5	2,1	161,0	2,3	190,2	2,9	139,7	2,1	170,3	2,6	207,4	3,2
- Sonstige	31,2	0,4	28,1	0,4	37,8	0,6	29,1	0,4	59,2	0,9	49,8	0,8
Zinsen												
- auf Bauspareinlagen	2.061,8	26,9	2.118,0	30,6	2.118,0	31,9	2.168,4	32,7	2.304,6	35,8	2.228,0	34,1
- Sonstige	1.288,0	16,8	1.222,8	17,7	1.060,6	16,0	909,9	13,7	713,2	11,1	599,3	9,2
Steuern und öffentliche Abgaben	134,3	1,8	104,0	1,5	105,9	1,6	184,4	2,8	34,1	0,5	104,3	1,6
Alle übrigen Aufwendungen	1.223,1	16,0	528,6	7,6	403,8	6,1	615,8	9,3	464,7	7,2	756,0	11,6
Jahresüberschuss	94,7	1,2	91,9	1,3	31,8	0,5	30,9	0,5	134,6	2,1	133,5	2,0
Gesamtbetrag	**7.660,1**	**100,0**	**6.927,6**	**100,0**	**6.647,3**	**100,2**	**6.639,0**	**100,1**	**6.431,3**[1]	**99,9**	**6.535,7**[1]	**100,1**
ERTRÄGE												
Gebühren der Bausparer												
- für Vertragsabschluss und -vermittlung	647,4	8,5	658,3	9,5	691,7	10,4	646,1	9,7	684,6	10,6	609,3	9,3
- für Darlehensregelung nach Zuteilung	44,0	0,6	43,4	0,6	34,3	0,5	28,6	0,4	37,3	0,6	41,5	0,6
- Sonstige	321,4	4,2	294,6	4,3	278,3	4,2	268,1	4,0	275,9	4,3	266,5	4,1
Zinsen												
- aus Baudarlehen	3.999,1	52,2	3.944,9	56,9	3.766,1	56,7	3.608,0	54,3	3.445,2	53,6	3.220,5	49,3
- Sonstige	1.523,9	19,9	1.495,9	21,6	1.415,2	21,3	1.369,5	20,6	1.364,7	21,2	1.148,2	17,6
Alle übrigen Erträge	1.124,2	14,7	490,5	7,1	461,8	6,9	718,7	10,8	623,6	9,7	1.249,5	19,1
Gesamtbetrag	**7.660,1**[1]	**100,1**	**6.927,6**	**100,0**	**6.647,3**[1]	**100,0**	**6.639,0**	**99,8**	**6.431,3**	**100,0**	**6.535,7**[1]	**100,0**

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 23:
Bilanzen der privaten Bausparkassen 2011 bis 2016

	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA												
- Bauspardarlehen	(17.868,3)		(16.208,6)		(14.705,8)		(13.542,0)		(11.864,5)		(10.564,3)	
- Zwischenkredite	(62.734,7)		(65.698,8)		(68.455,6)		(71.537,4)		(75.814,7)		(79.144,2)	
- Sonst. Baudarlehen	(10.908,7)		(10.926,2)		(10.776,4)		(10.733,1)		(11.200,3)		(12.081,6)	
Baudarlehen	91.511,7	64,0	92.833,6	64,4	93.937,9	64,4	95.812,5	64,4	98.879,5	66,3	101.790,0	66,6
Barreserve, andere Forderungen an Kreditinstitute (ohne Baudarlehen)	21.502,5	15,0	21.965,4	15,2	23.752,6	16,3	25.873,2	17,4	24.494,2	16,4	25.981,4	17,0
Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen, Schatzwechsel	19.483,6	13,6	19.619,5	13,6	19.075,9	13,1	18.663,0	12,6	18.599,4	12,5	18.336,9	12,0
Sonstige Aktiva	10.443,7	7,3	9.815,9	6,8	9.124,7	6,3	8.327,4	5,6	7.178,9	4,8	6.767,6	4,4
Bilanzsumme	**142.941,6**[1]	**99,9**	**144.234,4**	**100,0**	**145.891,0**[1]	**100,0**	**148.676,0**[1]	**100,0**	**149.152,0**	**100,0**	**152.876,0**[1]	**100,0**
PASSIVA												
Bauspareinlagen	91.965,8	64,3	95.892,9	66,5	101.153,5	69,3	106.075,6	71,3	107.849,0	72,3	110.535,2	72,3
Spareinlagen	355,9	0,2	356,3	0,2	345,4	0,2	333,0	0,2	327,1	0,2	327,2	0,2
Schuldverschreibungen	5.325,8	3,7	4.865,3	3,4	3.885,6	2,7	2.715,5	1,8	2.345,9	1,6	1.913,2	1,3
Aufgenommene Fremdgelder	26.340,6	18,4	24.123,8	16,7	22.997,3	15,8	22.221,5	14,9	21.790,6	14,6	23.458,4	15,3
Rückstellungen, Wertberichtigungen	5.113,5	3,6	5.112,4	3,5	5.077,8	3,5	5.459,1	3,7	5.523,0	3,7	5.386,0	3,5
- gezeichnetes Kapital	(934,6)		(877,0)		(877,0)		(877,0)		(881,2)		(881,2)	
- Offene Rücklagen u.a.	(3.553,8)		(3.593,3)		(3.708,7)		(3.706,4)		(3.821,9)		(3.826,5)	
Eigenkapital	4.488,5	3,1	4.470,3	3,1	4.585,7	3,1	4.583,4	3,1	4.703,1	3,2	4.707,7	3,1
Sonstige Passiva	9.351,5	6,5	9.413,4	6,5	7.845,7	5,4	7.287,8	4,9	6.613,4	4,4	6.548,3	4,3
Bilanzsumme	**142.941,6**[1]	**99,8**	**144.234,4**	**99,9**	**145.891,0**	**99,9**	**148.676,0**[1]	**99,9**	**149.152,0**[1]	**100,0**	**152.876,0**	**100,0**

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 24:
Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen 2007 bis 2016

Jahresende	Anzahl der angestellten Mitarbeiter[1]	Bilanzsumme		Anzahl der gesamten Bausparverträge	
		(Mio. €)	im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter (Mio. €)		im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter
2007	8.528	137.974,5	16,179	19.875.429	2.331
2008	7.998	137.468,8	17,188	19.423.603	2.429
2009	7.316	142.142,9	19,429	19.157.424	2.619
2010	7.183	145.042,8	20,193	19.088.694	2.657
2011	7.124	142.941,6	20,065	19.104.783	2.682
2012	5.829[2]	144.234,4	24,744	19.122.144	3.281
2013	5.672	145.891,0	25,721	19.405.358	3.421
2014	5.359	148.676,0	27,743	19.304.216	3.602
2015	5.182	149.152,0	28,783	19.029.307	3.672
2016	5.113	152.876,0	29,899	18.568.368	3.632

1) Einschließlich der Auszubildenden und gewerblichen Arbeitnehmer, ohne Aushilfskräfte. Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umgerechnet.

2) Der Rückgang ist vor allem auf eine Ausgliederung von Mitarbeitern einer Bausparkasse im Zuge der Gründung eines Tochterunternehmens zurückzuführen.

Verzeichnis der privaten Bausparkassen

Aachener Bausparkasse AG
Theaterstraße 92 - 94
52062 Aachen

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Bausparkasse Mainz AG
Kantstraße 1
55122 Mainz

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln

BSQ Bauspar AG
Kunigundenstr. 71
90439 Nürnberg

Debeka Bausparkasse AG
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56073 Koblenz

Deutsche Bank Bauspar AG
Niddagaustraße 42
60489 Frankfurt am Main

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Deutscher Ring Bausparkasse AG
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

SIGNAL IDUNA Bauspar AG
Kapstadtring 7
22297 Hamburg

Wüstenrot Bausparkasse AG
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Verbandsvorstand

Vorsitzender:
Andreas J. Zehnder,
Berlin
(Hauptgeschäftsführer)

Direktor Jürgen Gießler,
Schwäbisch Hall

Direktor Bernd Hertweck,
Ludwigsburg

Direktor Frank Leinemann,
Hamburg

Direktor Lars Stoy,
Hameln

Verbandsgeschäftsstelle

Abteilung Betriebswirtschaft,
Statistik und Bauspartechnik:
Christian Ketzner

Abteilung Recht und Steuern:
Christian König-Tumpiya
(Verbandssyndikus)

Abteilung Kommunikation:
Alexander Nothaft

Abteilung Grundsatzfragen:
Dr. Juri Schudrowitz

Schlichtungsstelle:
Sabine Masuch

Europabüro Brüssel:
Christian König-Tumpiya

Klingelhöferstraße 4 · 10785 Berlin, Postfach 303079 · 10730 Berlin
Telefon (030)590091-500 · Telefax (030)590091-501
Internet: www.bausparkassen.de · E-Mail: info@bausparkassen.de

Herausgeber:
Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.
Klingelhöferstraße 4
10785 Berlin

Konzeption und Gestaltung:
EINS 64 Grafik-Design, Bonn

Druck:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH